

# Frühjahrs- Gemeindeversammlungen 2024

Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.30 Uhr





# Inhaltsverzeichnis

<b>Frühjahrs-Gemeindeversammlungen 2024</b> .....	<b>1</b>
<b>Geschäftsordnungen</b> .....	<b>5</b>
A) Schulgemeinde Oberdorf .....	5
B) Politische Gemeinde Oberdorf .....	5
<b>Schulgemeinde</b> .....	<b>7</b>
<b>Erläuterungen zum Traktandum 2</b> .....	<b>8</b>
Rechenschaftsbericht 2023 des Schulrates .....	8
<b>Erläuterungen zum Traktandum 3</b> .....	<b>13</b>
<b>Bericht und Antrag des Schulrates zur Jahresrechnung 2023</b> .....	<b>13</b>
Genehmigung der Jahresrechnung 2023 .....	13
Gesamtübersicht .....	17
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis .....	18
Erfolgsrechnung .....	19
Bilanz mit Veränderung .....	23
Geldflussrechnung .....	24
Finanzkennzahlen .....	25
<b>Bericht der Finanzkommission</b> .....	<b>28</b>
<b>Politische Gemeinde</b> .....	<b>29</b>
<b>Erläuterungen zum Traktandum 2</b> .....	<b>31</b>
Einbürgerungsgesuch .....	31
<b>Erläuterungen zum Traktandum 3</b> .....	<b>33</b>
Rechenschaftsbericht 2023 des Gemeinderates .....	33
<b>Erläuterungen zum Traktandum 4</b> .....	<b>51</b>
<b>Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2023</b> .....	<b>51</b>
Genehmigung der Jahresrechnung 2023 .....	51
Gesamtübersicht .....	56
Erfolgsrechnung. Gestufter Erfolgsausweis .....	57
Erfolgsrechnung .....	58
Investitionsrechnung .....	67
Kreditabrechnungen .....	69
Bilanz mit Veränderungen .....	70
Geldflussrechnung .....	71
Finanzkennzahlen .....	72
<b>Bericht der Finanzkommission</b> .....	<b>74</b>
Anhang – Inhaltsverzeichnis .....	75

1. Regelwerk der Rechnungslegung und Begründungen von Abweichungen .....	76
2. Rechnungsgrundsätze .....	76
3. Konsolidierte Gesamtübersicht .....	78
4. Konsolidierter Gestufter Erfolgsausweis.....	79
5. Konsolidierte Erfolgsrechnung .....	80
6. Konsolidierte Bilanz .....	83
7. Konsolidierte Geldflussrechnung .....	84
8. Konsolidierte Finanzkennzahlen .....	85
<b>Erläuterungen zum Traktandum 5.....</b>	<b>87</b>
Antrag des Gemeinderates zur Einführung einer schulbegleitenden Tagesstruktur .....	87
<b>Bericht der Finanzkommission.....</b>	<b>92</b>
<b>Erläuterungen zum Traktandum 6.....</b>	<b>93</b>
Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Teilrevision Nutzungsplanung 2024 (Buoholzbach) und Änderung von Art. 4 des Bau- und Zonenreglementes (Ergänzung der Aufzählung der Nichtbauzonen).....	93

# Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlungen 2024

Schulgemeinde Oberdorf / Politische Gemeinde Oberdorf

Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.30 Uhr in der **Aula, Schulhaus Oberdorf**

## Geschäftsordnungen

### A) Schulgemeinde Oberdorf

Beginn: 19.30 Uhr

#### Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
3. Vorlage der Schulgemeinderechnung 2023 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission

### B) Politische Gemeinde Oberdorf

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Schulgemeinde

#### Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Einbürgerung IHRIG Jörg Wilhelm, deutscher Staatsangehöriger, Schulhausstrasse 3, 6370 Oberdorf
3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
4. Vorlage der Gemeinderechnung 2023 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission
5. Antrag des Gemeinderates zur Einführung einer schulbegleitenden Tagesstruktur
6. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Teilrevision der Nutzungsplanung 2024 (Buholzbach) und Änderung von Art. 4 des Bau- und Zonenreglementes (Ergänzung der Aufzählung der Nichtbauzonen)
  - 6.1. Orientierung
  - 6.2. Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigte Einwendung
  - 6.3. Beschlussfassung über allfällige eingereichte Abänderungsanträge
  - 6.4. Beschlussfassung zur Teilrevision der Nutzungsplanung 2024 (Buholzbach) und Änderung von Art. 4 des Bau- und Zonenreglementes (Ergänzung der Aufzählung der Nichtbauzonen)

### Hinweis zu Traktandum 6 der Politischen Gemeinde Oberdorf

#### Abänderungsanträge

Gemäss Art. 20 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, NG 611.1) sind Abänderungsanträge zur Teilrevision der Nutzungsplanung spätestens 10 Tage vor dem Tag der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden.

### Vertretung

Nicht stimmberechtigte Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Grundeigentum durch Einwendungen oder Abänderungsanträge direkt betroffen ist, sind berechtigt, sich an der Gemeindeversammlung persönlich zur Einwendung beziehungsweise zum Abänderungsantrag zu äussern; die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist nicht zulässig (Art. 21 PBG).

Die vollständigen Rechnungsunterlagen und die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen ab Dienstag, 21. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

6370 Oberdorf, im Mai 2024

**Schulrat Oberdorf**

**Gemeinderat Oberdorf**

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen sind die Stimmbürger/innen herzlich zu einem Apéro eingeladen.**

Am Mittwoch, 29. Mai 2024, 19:30 Uhr, findet im **Kirchensaal Büren** die Orientierungsversammlung der Ortsparteien zu den Frühjahrs-Gemeindeversammlungen statt. Sie sind freundlich eingeladen, daran teilzunehmen.

## Schulgemeinde



# Erläuterungen zum Traktandum 2

## Rechenschaftsbericht 2023 des Schulrates

### 1. Geschäfte

#### 1.1. Sitzungen/Tagungen

Der Schulrat traf sich im vergangenen Jahr zu 19 ordentlichen Sitzungen. Dabei waren die Mitglieder, bestehend aus Schulvizepräsident und Ressort Finanzen Benny Flühler, aus dem Ressort Mittagsplätze und Schülertransport Gabriela Hess-Waser, aus dem Ressort Sport, Freizeit und Vermietung Christine Liem-Engler, aus dem Ressort Liegenschaften Stefan Odermatt, als Schulpräsident und Ressort Personal Beda Zurkirch, die Schulschreiberin Sabina Tschopp sowie Markus Abry als Schulleiter und Vertreter der Schule anwesend. Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich recht herzlich bedanken. Dazu kommen diverse Sitzungen von Kommissionen, Bürositzungen, Arbeitsgruppen und andere Besprechungen.

In der vergangenen Zeit trafen sich die Schulpräsidenten und -präsidentinnen wieder zu vier Sitzungen ohne die Bildungsdirektion und zu vier Sitzungen mit der Bildungsdirektion. Wichtige Themen waren die integrative Förderung der Schülerinnen und Schüler, die Überarbeitung der Vereinbarung mit dem Ferienpass, die Situation der Ukraine Krise und der Lehrpersonenmangel, die Funktion der Berufs- und Studienberatung an den Elternabenden sowie die Brückentage an Fronleichnam.

Die Schulbehörden tagung von Nidwalden wurde dieses Jahr von der Gemeinde Buochs organisiert. Diese fand am Mittwoch, 6. März 2024 statt. Es wurden zwei Themen behandelt. Im ersten Block stand das Thema Schulinseln im Zentrum. Die Schaffung solcher Gefässe ist ein Ziel der Bildungsdirektion für die nahe Zukunft. Carl Bossard sprach als Referent über die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Ausserdem fand nach gut drei Jahren wieder ein Austausch mit dem gesamten Regierungsrat sowie dem Gemeinderat statt. Der Schulpräsident vertritt dabei jeweils die Schulgemeinde.

Im vergangenen Jahr fanden Anlässe für Behördenmitglieder, wie der Unternehmerstamm, die Palmsonntagsprozession, die Seniorenfasnacht, die Einweihung der Marechauxhalle (Eichli) und ein Schiesstraining bei den Kleinkaliberschützen Büren-Oberdorf statt. Zudem nahmen die Schulratsmitglieder an verschiedenen Elternveranstaltungen teil und sie besuchten den Unterricht aller Lehrpersonen. Des Weiteren besuchte eine Delegation den Abschlussabend der 3. ORS und durfte den jungen Erwachsenen zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit ein kleines Präsent und Worte mit auf den Weg geben.

Das Schulschlusssessen konnte am 7. Juli 2023 zum letzten Mal im Restaurant Schützenhaus, Wil stattfinden.

#### 1.2. Vernehmlassungen

Der Schulrat nahm Stellung zu den kantonalen Vernehmlassungen betreffend der Teilrevision zur Vollzugverordnung über die Berufsmaturität, Teilrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes, Teilrevision der Volksschulverordnung sowie zum Finanzausgleich. Auf der Gemeindeebene konnten wir unsere Anliegen zur neuen Gemeindeverordnung im Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde einbringen.

#### 1.3. Arbeiten und Beschlüsse

An den Sitzungen wurde der Schulrat durch Schulleiter Markus Abry über den aktuellen Stand der Integration der Ukraine-Kinder informiert. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres fand auch der alljährliche Begrüssungsapéro mit den neuen Lehrpersonen statt. Während einer der ersten Sitzungen wurden die Mitglieder der ständigen Kommissionen - Sportkommission, Personalkommission, pädagogische Kommission und die Materialkommission - in ihrem Amt bestätigt. An den Sitzungen wurden die Leistungsberichte der Schulsozialarbeit und der Musikschule entgegengenommen und diskutiert. Auch wurden vereinzelt Dispensationsgesuche an



den Schulrat gestellt, welche diskutiert und die entsprechende Entscheidungen getroffen wurden.

Die Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe Bunker Büren besteht nach der Sanierung und der Wiedereröffnung für die Jugendlichen der 3. ORS im Jahr 2022 darin, die Aufsicht während der Öffnungszeiten neu zu organisieren.

Zum Thema Schülertransport wurden verschiedene Beschlüsse getroffen und es gab verschiedene Fahrentschädigungen für Familien mit einem entlegenen Wohnsitz innerhalb der Gemeinde.

Auch im vergangenen Jahr konnten die Turnhalle, das Schwimmbad sowie die Aula wieder an externe Vereine und Personen vermietet werden. So durfte zum Beispiel die Theatergesellschaft Büren vor einem zahlreichen Publikum auftreten sowie auch das Jungmannschaftstheater anfangs Januar 2024 oder das Jodlercheerli Brisäblick im März 2024. Auch fand das Grümpli-Turnier von Oberdorf auf dem Schulareal Oberdorf statt.

Im vergangenen Jahr wurden die drei Arbeitsgruppen weitergeführt. Die erste befasst sich mit dem Thema der sinkenden Schüleranzahl der Schule Büren, welche dazu ein passendes Schulmodell erarbeitet. Bei der Tagesstruktur sind wir mit einem Schulratsmitglied in die Arbeitsgruppe integriert. Die dritte Gruppe setzt sich ebenfalls aus Gemeinde- und Schulratsmitgliedern zusammen. In dieser wird die Einheitsgemeinde thematisiert.

Im Herbst wurde das Budget 2024 erstellt. Der Voranschlag wurde der Finanzkommission vorgelegt. Zudem wurde die Rechnung 2023 im Februar 2024 vom Schulrat erstellt und anschliessend der Finanzkommission zur Prüfung vorgelegt. Im Budget wurden Unterstützungsbeiträge für verschiedene Vereine und Institutionen eingeplant. So zum Beispiel für die Pfadi St. Rochus, den Skiclub Büren-Oberdorf oder für das Nidwaldner Waldmobil von naturiamo.

Die Lage um den Lehrpersonenmangel befindet sich immer noch am gleichen Punkt wie in den vergangenen Jahren. Die Anstellung von Lehrpersonen mit einer Ausbildung im Bereich der Heilpädagogik (SHP) oder den Fremdsprachen z.B. Französisch ist weiterhin herausfordernd. Der Schulrat kann erfreut feststellen, dass für das kommende Schuljahr alle freien Stellen an der Schule Oberdorf passend besetzt werden konnten. Dies auch dank der ausgezeichneten Infrastruktur und dem guten Ruf unserer Schule. Auch profitieren wir als Partnerschule der PH Luzern immer wieder davon, Studienabgänger verpflichten zu können. Des Weiteren wurden die Pensen für das Schuljahr 2024/25 genehmigt.

Die Liegenschaften beschäftigten uns über das ganze Jahr immer wieder. Leider ist der Vandalismus zunehmend ein Thema. Der Schulrat hat sich mit diversen Sachbeschädigungen befasst. So wurde zum Beispiel Aussenmobiliar der beiden Schulhäuser beschädigt. Die Sanierung der Dachterrasse konnte im Frühling 2024 abgeschlossen werden. Das Konzept betreffend Energiesparmassnahmen ist nach wie vor ein Thema im Schulalltag. Die Sanierung des Turnhallenbodens der Schulanlage Oberdorf wurde während der Osterferien mit dem Austauschen auf LED-Lichter begonnen. Im Sommer 2024 wird der Turnhallenboden ersetzt. Zusätzlich wurde noch eine Nachbesserung der Markierung am Boden des Schwimmbades vorgenommen. Über das Jahr hinweg wurden verschiedene Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Speziell zu erwähnen ist die Sanierung des Spielplatzes Büren. Nichtsdestotrotz muss in naher Zukunft mit einer Neugestaltung aufgrund verschiedenster Auflagen gerechnet werden. Auch der rote Platz der Schule Oberdorf wird demnächst von einer Sanierung betroffen sein.

Der Schulrat befasst sich immer noch mit der Fernwärme der Genossenkorporation Stans und infolgedessen mit den Arbeiten betreffend der Heizungssanierung der Schulanlage Oberdorf. Dazu wird an der Herbstgemeindeversammlung 2024 ein Kredit beantragt. Bei einer Annahme werden die Bauarbeiten voraussichtlich während den Sommerferien 2025 gestartet.

Im Januar 2024 besuchte Bildungsdirektor Res Schmid unsere Schule. Begleitet wurde er von Mitarbeitenden des Amtes für Volksschule und Sport. Diese teilten sich auf verschiedene Klassenstufen beider Schulhäuser auf und besuchten den jeweiligen Unterricht. Im Anschluss trafen sich die Gäste mit dem Schulpräsidenten und dem Schulleiter zu einem Austausch, wobei verschiedenste Themen von beiden Seiten angesprochen wurden.

Im Weiteren fand im Mai 2024 ein Klausurtag der Schulleitung und des Schulrates statt. Dabei befasste man sich mit dem Thema „Zukunft der Schulleitung“.

Mit dem Start ins Jahr 2024 hat der Schulrat auch sein letztes Jahr in Angriff genommen.

## 2. Schulbetrieb

Das Schwerpunktthema aus dem Schulleitbild ist im aktuellen Schuljahr „zäme Sorg ha“. Dieses wurde wiederum an den Schulhäusern und auch in den Klassenzimmern visualisiert.

Während des Schuljahres konnten die traditionellen Anlässe wie das Schülertrychlen, das Konzert der Musikschule (Muttertagskonzert), das erstmalige und gutbesuchte freiwillige Ostereifärben, die Projektwoche des Kindergartens und der Primarschule Oberdorf zum Thema „Musikwagen“ oder der schnellste Oberdörfler sowie die Pausenapfelaktion durchgeführt werden. Der Schülerinnen- und Schüleraustausch der 3. ORS fand auch dieses Jahr wieder mit einer Klasse aus La Tour-de-Trême statt. Dieses Jahr machten acht Freiwillige mit. Weiter freute sich die Schule über die Erfolge an den verschiedenen kantonalen Schulsportanlässen und beim School Dance Award. Herzliche Gratulation zu diesen erfolgreichen Leistungen! Auch freute sich der Schulrat über die Postkarten der verschiedenen Schulklassen aus ihren jeweiligen Lagern. Dies sind die 5./6. Klasse Büren, die 6. Klasse Oberdorf oder auch die 1. ORS.

Im Verlauf des Schuljahres fanden wiederum verschiedene Standortbestimmungen statt. Diese sind die Stellwerktests in der 2./3. ORS oder „Check dein Wissen“ in den Fächern Mathematik und Deutsch in der 5. und 6. Klasse.

Als Partnerschule der PH Luzern beteiligen wir uns nach wie vor an der Praxisausbildung der angehenden Lehrpersonen. So absolvierten auch im letzten Jahr mehrere Studentinnen und Studenten ein Praktikum in verschiedenen Klassen in Büren und Oberdorf.

Am Mittwoch, 15. Mai 2024 fand eine öffentliche Bildungsveranstaltung von Fokus Schulen Nidwalden statt mit dem Thema „Kinder und Jugendliche sind gefordert – wie stärken wir sie?“.

## 3. Personelles

### 3.1. Austritte

<i>Austritte Ende SJ 23/24</i>	<i>Tätigkeit in Oberdorf</i>	
Elsbeth Leuthold	Lehrperson Musikschule	seit 2002
Jasmin Fellmann	Primarlehrerin/Co-Teamleiterin Büren	seit 2016
Michael Gander	Primarlehrer/SHP Büren	seit 2017
Laura von Holzen	Primarlehrerin Büren	seit 2022
Martina Gisler	SHP Primar Oberdorf	Jahresstellvertretung

Der Schulrat dankt allen für ihren Einsatz an der Schule, für die Kinder, die Bildung, das Team und die ganze Gemeinde!

### 3.2. Eintritte

Priska Anderhalden	SHP Primar Büren
Markus Odermatt	Klassenlehrer MS2 Büren
Désirée Müller	Fachlehrerin Primar Büren
Tekla Furrer	Fachlehrerin Primar Oberdorf
Regula Tresch	Schwimmlehrerin

#### *Neue Funktion*

Fabienne Doggwiler	Co-Teamleiterin Primar Büren
--------------------	------------------------------

### **3.3. Dienstjubiläen**

35 Jahre	Franz Niederberger, Lehrperson ORS
35 Jahre	Franziska von Ballmoos, Primarlehrerin Oberdorf
30 Jahre	Evelin Schuler, Lehrperson Kindergarten Oberdorf
30 Jahre	Rita Christen, Schwimmlehrerin
15 Jahre	Tanja Murer, Primarlehrerin Oberdorf
15 Jahre	Barbara Blöchlinger, Lehrperson Kindergarten Oberdorf
10 Jahre	Judith Schmid, Lehrperson ORS
10 Jahre	Ramona Christen, Primarlehrerin/Teamleiterin Primar Oberdorf

Es freut uns sehr, dass uns so viele Angestellte die Treue halten. Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Der Schulrat Oberdorf dankt allen, die sich in der Schule engagieren und der Bevölkerung von Oberdorf für ihr Vertrauen und Wohlwollen.

Ebenso danken wir dem Gemeinderat, dem Kapellrat und allen anderen Körperschaften und Organisationen von Gemeinde und Kanton für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Oberdorf, im April 2024

Ihr Schulpräsident

Beda Zurkirch



## Erläuterungen zum Traktandum 3

### Bericht und Antrag des Schulrates zur Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierte Jahresrechnung 2023 kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden: Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail oberdorf@nw.ch.

Zudem können Sie auf der Website [www.oberdorf-nw.ch](http://www.oberdorf-nw.ch) unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 12. Juni 2024 19:30 Uhr / Dokumente* die detaillierte Jahresrechnung 2023 abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

#### Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wird im Sinne von Art. 22 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG) 171.2 zur Genehmigung unterbreitet. Die Rechnungslegung erfolgt nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-csppc.ch](http://www.srs-csppc.ch)).

Die Grundsätze der Haushaltsführung sind nach Art. 10 GemFHG vorgeschrieben. Es sind dies unter anderem die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts und der Sparsamkeit.

Nachtragskredite werden gemäss Art. 47 GemFHG und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GemFHV) 171.21 ausgeschrieben und der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt.

#### Ergebnis

---

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst wie folgt ab:

Total Aufwand	CHF	7'130'887.46
Total Ertrag	CHF	<u>6'653'446.40</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>477'441.06</b>

In der Investitionsrechnung gab es für 2023 keine Ausgaben.

Im Budget 2023 war ein Aufwandüberschuss von CHF 652'989.00 bei einer zusätzlichen Entnahme von CHF 358'290.00 aus den finanzpolitischen Reserven vorgesehen.

Die Erwartungen auf der Ertragsseite wurden auch im 2023 stark übertroffen, da Steuererträge aus den Jahren 2021 und 2022 nachgereicht wurden. Aufgrund der Hochrechnungen wurde mit viel tieferen Steuereinnahmen insbesondere bei den Juristischen Personen gerechnet.

Auf der Aufwandseite gelang fast eine Punktlandung, sie wurde insgesamt mit CHF 7'130'887.46 um CHF 17'340.46 stärker belastet als budgetiert. Die Mehraufwände zeigen sich primär bei den Löhnen auf Primarstufe. Die Sachaufwände schlossen mehrheitlich unterhalb des veranschlagten Budgets ab.

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

---

Die folgenden Zahlen enthalten auch allfällige Erträge.

Um sich ein Bild über Aufwand und Ertrag getrennt zu machen, verweisen wir auf die detaillierte Erfolgsrechnung im Anhang.

<b>01</b> <b>Legislative und Exekutive</b>	Rechnung 2022 81'427.75	Budget 2023 114'390.00	<b>Rechnung 2023</b> <b>98'624.60</b>
---	----------------------------	---------------------------	--

Gegenüber dem Budget wurden durch den Schulrat weniger Stunden für Themen wie Einheitsgemeinde und Schulentwicklung aufgewendet als budgetiert. Die Finanzkommission musste auch weniger Stunden einsetzen als ursprünglich von ihr geplant und ins Budget aufgenommen. Der Schulrat wird nebst dem Grundgehalt auf Stundenbasis entschädigt. Mit der Einheitsgemeinde fällt das Grundgehalt weg. Die Schulkommission erhält analog der anderen Kommissionen ihre Entschädigung auf Stundenbasis.

<b>211</b> <b>Kindergarten</b>	Rechnung 2022 497'463.11	Budget 2023 543'760.00	<b>Rechnung 2023</b> <b>534'667.77</b>
-----------------------------------	-----------------------------	---------------------------	---

<b>212</b> <b>Primarstufe</b>	Rechnung 2022 2'421'775.91	Budget 2023 2'550'400.00	<b>Rechnung 2023</b> <b>2'621'189.72</b>
----------------------------------	-------------------------------	-----------------------------	---

<b>213</b> <b>Oberstufe</b>	Rechnung 2022 1'567'233.21	Budget 2023 1'599'580.00	<b>Rechnung 2023</b> <b>1'562'108.78</b>
--------------------------------	-------------------------------	-----------------------------	---

Auf der Kindergarten- und Orientierungsstufe wurde das Budget insgesamt unterschritten.

In der Primarstufe wurde, bedingt durch mehrere Krankheitsfälle und Mutterschaft sowie vermehrten Einsatz von DaZ-Lektionen, das Budget überschritten. Die Lohnaufwände werden nur teilweise durch Krankentaggeldversicherungen gedeckt.

Aufgrund geänderter Rechnungsstellung der Postauto AG ist der Aufwand für die Schülertransporte im 2023 um CHF 5'923.50 zu gering ausgewiesen. Die geänderte Rechnungsstellung steht im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuererhöhung 2024.

Um dem Lehrermangel entgegenzuwirken, ist auch zukünftig davon auszugehen, dass auf kantonaler Ebene unterschiedliche Massnahmen ergriffen werden. Diese wirken sich insbesondere bei den drei Schulstufen natürlich bei den Personalkosten aus.

<b>214</b> <b>Musikschule</b>	Rechnung 2022 215'642.75	Budget 2023 222'800.00	<b>Rechnung 2023</b> <b>203'075.35</b>
----------------------------------	-----------------------------	---------------------------	---

Die Anzahl Kinder, welche die Musikschule besuchen, ist leicht rückläufig gewesen im 2023, was sich auch auf die Beiträge gegenüber den anderen Musikschulen ausgewirkt hat.

<b>217</b> <b>Schulliegenschaften</b>	Rechnung 2022 1'092'666.66	Budget 2023 1'153'435.00	<b>Rechnung 2023</b> <b>1'114'299.19</b>
--	-------------------------------	-----------------------------	---

Gegenüber der Rechnung 2022 wurden im 2023 wieder höhere Stromkosten abgerechnet.

Im 2023 gab es einige notwendige sicherheitsrelevante Reparaturen an Spielplatzgeräten, welche zwingend durchgeführt werden mussten.

Die Vermietungen konnten mit CHF 83'014.25 um über CHF 13'000.00 besser abschliessen als geplant.

<b>218 Tagesbetreuung</b>	Rechnung 2022 20'851.00	Budget 2023 29'940.00	<b>Rechnung 2023 26'504.00</b>
-------------------------------	----------------------------	--------------------------	------------------------------------

Darunter fallen aktuell Beiträge an Transportkosten für Schulkinder aus Niederrickenbach sowie Beiträge an Verpflegungskosten bei auswärtiger Verpflegung bei Tagesfamilien.

<b>219 Schulleitung und Verwaltung</b>	Rechnung 2022 518'814.19	Budget 2023 530'770.00	<b>Rechnung 2023 520'005.26</b>
--	-----------------------------	---------------------------	-------------------------------------

Die Aufwände in der Stufe Schulleitung und Verwaltung konnten um rund CHF 10'000.00 besser abschliessen als budgetiert. Grund sind die rund CHF 4'700.00 tieferen Aufwände bei Aus- und Weiterbildung sowie tiefere Kosten bei Software und übrigen Betriebsaufwand.

<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	Rechnung 2022 64'892.58	Budget 2023 60'980.00	<b>Rechnung 2023 57'041.85</b>
---	----------------------------	--------------------------	------------------------------------

Unter Kultur, Sport und Freizeit fallen die Beiträge an die interne Bibliothek aber auch an die Schulbibliothek in Stans sowie auch Beiträge an örtliche Vereine.

Im 2023 wurden für CHF 2'340.45 weniger Bücher angeschafft als budgetiert. Auch die Beiträge an Vereine fielen um rund CHF 700.00 tiefer aus als budgetiert.

<b>4 Schulgesundheitsdienst</b>	Rechnung 2022 13'176.60	Budget 2023 14'062.00	<b>Rechnung 2023 14'382.00</b>
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------	------------------------------------

Die Besuche beim Schulzahnarzt sind für die Kinder verpflichtend. Der Untersuch beim Arzt ist auf der Oberstufe freiwillig.

<b>9 Finanzen und Steuern</b>	Rechnung 2022 -6'238'561.60	Budget 2023 -6'167'128.00	<b>Rechnung 2023 -6'274'457.46</b>
-----------------------------------	--------------------------------	------------------------------	--

Auch im 2023 sind die Steuererträge deutlich höher ausgefallen, als durch den Kanton hochgerechnet. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Budgetierung gegebenen Ausgangslage, wurden die Steuererträge eher pessimistisch eingestuft.

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurden mit CHF 3'462'854.80 abgerechnet. Das sind CHF 212'854.80 mehr als erwartet.

Auch mitverantwortlich für den erfreulichen Steuerertrag sind die Juristischen Personen. Es wurden vom 2021 und 2022 Steuern mitberücksichtigt. Es wurden rund CHF 177'000.00 mehr Gewinnsteuern abgerechnet.

Ein grosser Minusbetrag sind die Wertberichtigungen auf Forderungsverlusten, welche mit CHF 3'000.00 als Mittelwert der Vorjahre budgetiert aber im 2023 mit CHF 37'000.00 abgerechnet wurden.

Die Prognosen der Steuererträge sind aktuell sehr volatil. Es ist zu hoffen, dass die Prognosen dafür in Zukunft genauer werden. Die Beträge des Finanzausgleichs werden jeweils vor der Budgetierung fixiert und sind somit immer deckungsgleich.

In Absprache mit der politischen Gemeinde hat der Schulrat beschlossen, auf die Entnahme der finanzpolitischen Reserve zu verzichten. Diese waren mit CHF 358'290.00 budgetiert gewesen.

## Erläuterungen zur Bilanz per 31. Dezember 2023

---

### Aktiven

Das Finanzvermögen liegt am Stichtag, 31. Dezember 2023 bei CHF 1'664'647.02. Das ist eine Zunahme von CHF 1'072'545.99 gegenüber dem Vorjahr.

Das Verwaltungsvermögen (abzuschreibende Vermögenswerte) nimmt um CHF 603'302.30 ab und liegt neu bei CHF 6'788'585.85. Die Abnahme entspricht den Abschreibungen von CHF 603'302.30 welche auf Gebäude und Mobilien jährlich gemacht werden.

### Passiven

Auf der Passivseite beträgt das Fremdkapital neu CHF 3'354'068.29. Es hat um CHF 946'933.75 zugenommen.

Das Eigenkapital beträgt CHF 5'576'605.64. Es wurde um CHF 249.00 reduziert.

Das entspricht der Entnahme aus dem Fonds Musikschule abzüglich Zinsertrag auf gleichem Fonds.

Die finanzpolitischen Reserven wurden im 2023 nicht abgebaut und verbleiben bei CHF 4'434'105.60.

### Nachtragskredit

---

Werden die geplanten Budgetpositionen um mehr als CHF 10'000.00 überschritten, so müssen gemäss Finanzhaushaltsgesetz Nachtragskredite eingeholt werden.

Ausgenommen sind Überschreitungen bei gesetzlich vorgegebenen Ausgaben (sogenannte gebundene Ausgaben).

So sind z.B. Überschreitungen bei regulären Löhnen (z.B. Einsatz von Stellvertretungen) nicht davon betroffen.

Unsere Jahresrechnung 2023 weist keine solche Position aus.

### Antrag des Schulrates

---

Der Schulrat Oberdorf beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung der Schulgemeinde Oberdorf zu genehmigen und den Aufwandüberschuss von CHF 477'441.06 in das kumulierte Eigenkapital zu übertragen.





## Schulgemeinde Oberdorf

## Gesamtübersicht / Abschluss 2023

Gesamtübersicht	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	-7'130'210.66	-7'113'432.00	-6'856'190.46
Betrieblicher Ertrag	6'546'317.70	6'007'838.00	6'131'060.35
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-583'892.96</b>	<b>-1'105'594.00</b>	<b>-725'130.11</b>
Ergebnis aus Finanzierung	106'451.90	94'315.00	100'217.95
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-477'441.06</b>	<b>-1'011'279.00</b>	<b>-624'912.16</b>
Ausserordentliches Ergebnis		358'290.00	369'530.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-477'441.06</b>	<b>-652'989.00</b>	<b>-255'382.16</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben			-47'948.05
Investitionseinnahmen			0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>-47'948.05</b>
<b>Geldflussrechnung</b>			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-39'064.51		4'833.97
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	0.00		-47'948.05
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)</b>	<b>-39'064.51</b>		<b>-43'114.08</b>
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	0.00		0.00
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>	<b>-39'064.51</b>		<b>-43'114.08</b>

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Betrag		Betrag		Betrag	
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>						
30	Personalaufwand	-7'113'210.66	-7'113'432.00	-6'856'190.46	-5'029'194.00	-6'856'190.46	-5'029'194.00
31	Sach- und übriger Aufwand	-5'223'512.60	-5'174'062.00	-5'174'062.00	-786'635.00	-679'782.16	-593'712.75
33	Abschreibungen	-790'140.37	-603'302.30	-603'302.30	-15.00	-14.00	-553'487.55
35	Einlagen Fonds	-251.00					
36	Transferaufwand	-5'13'004.39					
37	Durchlaufende Beiträge						
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>						
40	Fiskalertrag	6'546'317.70	6'007'838.00	6'131'060.35	3'751'000.00	3'866'073.60	20'322.50
41	Regalien und Konzessionen	4'217'620.15					
42	Erlöge	36'011.90	20'300.00	20'300.00			
43	Verschiedene Erträge	3.30					
45	Entnahmen Fonds	500.00					
46	Transferertrag	2'292'182.35	2'236'538.00	2'244'664.25			
47	Durchlaufende Beiträge						
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>						
		-583'892.96	-1'105'594.00	-725'130.11			
34	Finanzaufwand	-425.80	-100.00	-2'269.75			
44	Finanzertrag	106'877.70	94'415.00	102'487.70			
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>						
		106'451.90	94'315.00	100'217.95			
	<b>Operatives Ergebnis</b>						
		-477'441.06	-1'010'279.00	-624'912.16			
38	Ausserordentlicher Aufwand						
48	Ausserordentlicher Ertrag		358'290.00	369'530.00			
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>						
			358'290.00	369'530.00			
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>						
		-477'441.06	-652'989.00	-255'382.16			

Schulgemeinde Oberdorf

Erfolgsrechnung  
Abschluss 2023

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>98'624.60</b>		<b>114'390.00</b>		<b>81'427.75</b>	
01 Legislative und Exekutive	98'624.60		114'390.00		81'427.75	
011 Legislative	13'524.55		16'530.00		11'292.65	
0110 Legislative Nettoergebnis	13'524.55	13'524.55	16'530.00	16'530.00	11'292.65	11'292.65
012 Exekutive	85'100.05		97'860.00		70'135.10	
0120 Exekutive Nettoergebnis	85'100.05	85'100.05	97'860.00	97'860.00	70'135.10	70'135.10
<b>2 BILDUNG</b>	<b>6'765'375.57</b>	<b>183'525.50</b>	<b>6'748'000.00</b>	<b>117'315.00</b>	<b>6'517'751.98</b>	<b>183'305.15</b>
21 Obligatorische Schule	6'765'375.57	183'525.50	6'748'000.00	117'315.00	6'517'751.98	183'305.15
211 Eingangsstufe	568'489.77	33'822.00	543'760.00	543'760.00	497'463.11	497'463.11
2110 Kindergarten Nettoergebnis	568'489.77	33'822.00	543'760.00	543'760.00	497'463.11	497'463.11
212 Primarstufe	2'647'734.97	26'545.25	2'558'700.00	8'300.00	2'475'486.86	537'10.95
2120 Primarstufe Nettoergebnis	2'647'734.97	26'545.25	2'558'700.00	8'300.00	2'475'486.86	537'10.95
		2'621'189.72		2'550'400.00		2'421'775.91
213 Oberstufe	1'571'898.48	9'789.70	1'607'180.00	7'600.00	1'587'198.11	19'964.90
2130 Oberstufe Nettoergebnis	1'571'898.48	9'789.70	1'607'180.00	7'600.00	1'587'198.11	19'964.90
		1'562'108.78		1'599'580.00		1'567'233.21
214 Musikschulen	209'379.65	6'304.30	228'815.00	6'015.00	221'656.75	6'014.00
2140 Musikschulen	209'379.65	6'304.30	228'815.00	6'015.00	221'656.75	6'014.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>		203'075.35		222'800.00		215'642.75
<b>217 Schulliegenschaften</b>	<b>1'221'363.44</b>	<b>107'064.25</b>	<b>1'248'835.00</b>	<b>95'400.00</b>	<b>1'196'281.96</b>	<b>103'615.30</b>
2170 Schulliegenschaften	1'221'363.44	107'064.25	1'248'835.00	95'400.00	1'196'281.96	103'615.30
<i>Nettoergebnis</i>		1'114'299.19		1'153'435.00		1'092'666.66
<b>218 Tagesbetreuung</b>	<b>26'504.00</b>		<b>29'940.00</b>		<b>20'851.00</b>	
2180 Tagesbetreuung	26'504.00		29'940.00		20'851.00	
<i>Nettoergebnis</i>		26'504.00		29'940.00		20'851.00
<b>219 Übrige obligatorische Schule</b>	<b>520'005.26</b>		<b>530'770.00</b>		<b>518'814.19</b>	
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	520'005.26		530'770.00		518'814.19	
<i>Nettoergebnis</i>		520'005.26		530'770.00		518'814.19
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>57'041.85</b>		<b>60'980.00</b>		<b>64'892.58</b>	
<b>32 Übrige Kultur</b>	<b>24'345.50</b>		<b>26'980.00</b>		<b>25'894.78</b>	
<b>321 Bibliotheken</b>	<b>24'345.50</b>		<b>26'980.00</b>		<b>25'894.78</b>	
3210 Bibliotheken	24'345.50		26'980.00		25'894.78	
<i>Nettoergebnis</i>		24'345.50		26'980.00		25'894.78
<b>33 Medien</b>	<b>14'074.35</b>		<b>14'600.00</b>		<b>13'003.00</b>	
<b>332 Massenmedien</b>	<b>14'074.35</b>		<b>14'600.00</b>		<b>13'003.00</b>	
3320 Massenmedien	14'074.35		14'600.00		13'003.00	
<i>Nettoergebnis</i>		14'074.35		14'600.00		13'003.00
<b>34 Sport und Freizeit</b>	<b>18'622.00</b>		<b>19'400.00</b>		<b>25'994.80</b>	
<b>341 Sport und Freizeit</b>	<b>18'622.00</b>		<b>19'400.00</b>		<b>25'994.80</b>	

# Schulgemeinde Oberdorf

# Erfolgsrechnung Abschluss 2023

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3410 Sport und Freizeit Nettoergebnis	18'622.00	18'622.00	19'400.00	19'400.00	25'994.80	25'994.80
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>14'382.00</b>		<b>14'062.00</b>		<b>13'176.60</b>	
43 Gesundheitsprävention	14'382.00		14'062.00		13'176.60	
433 Schulgesundheitsdienst	14'382.00		14'062.00		13'176.60	
4330 Schulgesundheitsdienst Nettoergebnis	14'382.00	14'382.00	14'062.00	14'062.00	13'176.60	13'176.60
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>195'463.44</b>	<b>6'469'920.90</b>	<b>176'115.00</b>	<b>6'343'243.00</b>	<b>181'225.30</b>	<b>6'419'786.90</b>
91 Steuern	195'212.44	4'243'386.00	176'100.00	3'759'000.00	179'349.00	3'874'668.10
910 Steuern	195'212.44	4'243'386.00	176'100.00	3'759'000.00	179'349.00	3'874'668.10
9100 Steuern	195'212.44	4'243'386.00	176'100.00	3'759'000.00	179'349.00	3'874'668.10
Nettoergebnis	4'048'173.56		3'582'900.00		3'695'319.10	
<b>93 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>2'223'438.00</b>	<b>2'223'438.00</b>	<b>2'223'438.00</b>	<b>2'223'438.00</b>	<b>2'171'869.00</b>	<b>2'171'869.00</b>
<b>930 Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>2'223'438.00</b>	<b>2'223'438.00</b>	<b>2'223'438.00</b>	<b>2'223'438.00</b>	<b>2'171'869.00</b>	<b>2'171'869.00</b>
9300 Finanz- und Lastenausgleich Nettoergebnis	2'223'438.00	2'223'438.00	2'223'438.00	2'223'438.00	2'171'869.00	2'171'869.00
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>251.00</b>	<b>251.00</b>	<b>15.00</b>	<b>15.00</b>	<b>1'876.30</b>	<b>14.00</b>
961 Zinsen	251.00	251.00	15.00	15.00	14.00	14.00
9610 Zinsen	251.00	251.00	15.00	15.00	14.00	14.00
Nettoergebnis						

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
969 Finanzvermögen n.a.g.					1'862.30	
9690 Finanzvermögen n.a.g. Nettoergebnis					1'862.30	1'862.30
97 Rückverteilung		2'845.90		2'500.00		3'705.80
971 Rückverteilungen		2'845.90		2'500.00		3'705.80
9710 Rückverteilungen Nettoergebnis	2'845.90		2'500.00		3'705.80	
99 Abschluss				358'290.00		369'530.00
990 Nicht aufgeteilte Posten				358'290.00		369'530.00
9900 Nicht aufgeteilte Posten Nettoergebnis			358'290.00		369'530.00	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7'130'887.46</b>	<b>6'653'446.40</b>	<b>7'113'547.00</b>	<b>6'460'558.00</b>	<b>6'858'474.21</b>	<b>6'603'092.05</b>
		477'441.06		652'989.00		255'382.16
	<b>7'130'887.46</b>	<b>7'130'887.46</b>	<b>7'113'547.00</b>	<b>7'113'547.00</b>	<b>6'858'474.21</b>	<b>6'858'474.21</b>

		Bilanz 31.12.23		Bilanz 31.12.22		Zu- / Abnahme
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>8 453 232,87</b>	<b>7 963 989,18</b>		<b>469 243,69</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>1 664 647,02</b>	<b>592 101,03</b>		<b>1 072 545,99</b>	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	44 131,56	83 196,07		-39 064,51	
101	Forderungen	1 613 509,51	503 401,41		1 110 108,10	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	7 005,95	5 503,55		1 502,40	
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>6 788 585,85</b>	<b>7 391 888,15</b>		<b>-603 302,30</b>	
140	Sachanlagen	6 788 585,85	7 391 888,15		-603 302,30	
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-8 930 673,93</b>	<b>-7 983 989,18</b>		<b>-946 684,75</b>	
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-3 354 068,29</b>	<b>-2 407 134,54</b>		<b>-946 933,75</b>	
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-1 354 068,29	-407 134,54		-946 933,75	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 000 000,00	-2 000 000,00			
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-5 576 605,64</b>	<b>-5 576 854,64</b>		<b>249,00</b>	
291	Fonds	-31 470,20	-31 719,20		249,00	
294	Reserven	-4 434 105,60	-4 434 105,60			
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1 111 029,84	-1 111 029,84			
	<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>-477 441,06</b>	<b>-477 441,06</b>		<b>-477 441,06</b>	

## Schulgemeinde Oberdorf Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>			<b>CHF -477'441.06</b>	<b>CHF -255'382.16</b>	<b>CHF 6'662.65</b>
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>				593'712.75	584'829.45
Planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge				126'442.25	-291'900.36
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten		Zunahme	-1'110'108.10	-4'260.25	43'333.65
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme		-1'502.40		
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	946'933.75	-86'162.62	-2'008'750.09
Passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme			
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	-249.00	-369'516.00	-199'990.50
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			<b>-39'064.51</b>	<b>4'833.97</b>	<b>-1'865'815.20</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>					
Ausgaben				-47'948.05	-54'099.85
Einnahmen				0.00	0.00
<b>Cash Drain aus Investitionstätigkeit</b>				<b>-47'948.05</b>	<b>-54'099.85</b>
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)</b>				<b>-43'114.08</b>	<b>-1'919'915.05</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0.00	0.00	2'000'000.00
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	0.00	0.00	0.00
<b>Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>			<b>-39'064.51</b>	<b>-43'114.08</b>	<b>80'084.95</b>



# Schulgemeinde Oberdorf

## Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 1	Rechnung 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<b>Nettoschuld I</b> (Nettovermögen = -) Fremdkapital Finanzvermögen	1'689'421.27 3'354'068.29 -1'664'647.02	1'815'033.51 2'407'134.54 -592'101.03	1'735'900.05 2'493'297.16 -757'397.11
<b>Nettoschuld II</b> (Nettovermögen = -) Verwaltungsvermögen Eigenkapital	1'689'421.27 6'788'585.85 -5'099'164.58	1'815'033.51 7'391'888.15 -5'576'854.64	1'735'900.05 7'937'652.85 -6'201'752.80
Einwohnerzahl 2023 = 3'070 <b>Nettoschuld I pro Einwohner</b> Nettoschuld II pro Einwohner	550.30 550.30	587.58 587.58	566.55 566.55
<b>Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)</b> Nettoschuld I (NS) Fiskalertrag (FE) Richtwerte: unter 100% = gut, zwischen 100% und 150% = genügend, über 150% = schlecht	40.06 1'689'421.27 4'217'620.15	46.95 1'815'033.51 3'866'073.60	46.31 1'735'900.05 3'748'371.70
<b>Kapitaldienstanteil (KD / LE)</b> Kapitaldienst (KD) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5% bis 15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung	9.03 600'838.85 6'653'195.40	9.48 591'246.55 6'233'548.05	8.64 582'631.95 6'742'617.55

## Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 2	Rechnung 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<b>Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)</b> Nettozinsaufwand (NZA) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: 0 - 4% = gut, 4 - 9% = genügend, 10 % und mehr = schlecht	-0.04 -2'463.45 6'653'195.40	-0.04 -2'466.20 6'233'548.05	-0.03 -2'197.50 6'742'617.55
<b>Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)</b> Selbstfinanzierung (SF) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: über 20% = gut, 10% bis 20% = mittel, unter 10% = schlecht	1.89 125'612.24 6'653'195.40	-0.50 -31'185.41 6'233'548.05	5.81 391'501.60 6'742'617.55
<b>Selbstfinanzierungsgrad (SF /NI)</b> Selbstfinanzierung (SF) Nettoinvestitionen (NI) Dieser Wert gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein.	125'612.24 0.00	-65.04 -31'185.41 47'948.05	723.66 391'501.60 54'099.85
<b>Investitionsanteil (BI / GA)</b> Bruttoinvestitionen (BI) Gesamtausgaben (GA) Richtwerte: unter 10% = schwache Investitionsstätigkeit, 10% - 20% = mittlere Investitionsstätigkeit, 20% bis 40% = starke Investitionsstätigkeit, über 40% = sehr starke Investitionsstätigkeit	0.00 6'490'083.16	0.76 47'948.05 6'307'681.51	0.84 54'099.85 6'408'215.80
<b>Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)</b> Bruttoschulden (BS) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: < 50% = sehr gut, 50% und 100% = gut, 100% und 150% = mittel 150% bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch	50.41 3'354'068.29 6'653'195.40	38.62 2'407'134.54 6'233'548.05	36.98 2'493'297.16 6'742'617.55

## **Konsolidierte Jahresrechnung 2023**

---

Gemäss Art. 57 Abs. 1 Gemeindefinanzhaushaltsgesetz; GemFHG (NG 171.2) gehören die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde zum Konsolidierungskreis.

Wir veröffentlichen die konsolidierte Gesamtübersicht der Jahresrechnung, den konsolidierten gestuften Erfolgsausweis, die konsolidierte Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz, Geldflussrechnung und Finanzkennzahlen.

Die konsolidierten Dokumente sind ab Seite 78 abgebildet.

Frühjahrgemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

### **Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Oberdorf zur Jahresrechnung 2023**

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Schulrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Ertrag von CHF 6'652'769.60 (inkl. Ergebnis aus Finanzierung) und einem Aufwand von CHF 7'130'210.66 mit einem Mehraufwand von CHF 477'441.06 ab.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung wurden mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

### **Finanzkommission Oberdorf Oberdorf, 2. April 2024**



Bernadette Christen  
Präsidentin FIKO



Kerstin Märkisch  
Sekretärin FIKO



Sepp Odermatt  
Mitglied FIKO



Daniel Baumgartner  
Mitglied FIKO



Robert Fischlin  
Mitglied der FIKO

## Politische Gemeinde





## Erläuterungen zum Traktandum 2

### Einbürgerungsgesuch

**Einbürgerung. Ihrig Jörg Wilhelm, deutscher Staatsangehöriger, Schulhausstrasse 3, 6370 Oberdorf**

---



Jörg Wilhelm Ihrig reiste im September 2013 in die Schweiz ein. Er ist deutscher Staatsangehöriger und lebt seit 16. April 2015 in Oberdorf.

Jörg Wilhelm Ihrig erwarb 1998 sein Diplom als Maschinenbauingenieur. Danach folgten diverse Studiengänge in den Bereichen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Organisationsentwicklung, Kommunikation sowie Patentingenieurwesen. Zudem spricht Jörg Wilhelm Ihrig vier Sprachen (Deutsch als Muttersprache, Englisch, Französisch und Schwedisch).

Von 1998 bis 2021 war er bei verschiedenen Firmen in Deutschland, Schweden und Österreich angestellt. Seit Januar 2022 arbeitet er bei der igb Swiss AG in Stans in einem unbefristeten Vollzeitverhältnis.

Seine Freizeit verbringt Jörg Wilhelm Ihrig gerne auf dem Motorrad oder als Skipper auf einem Segelschiff.

### Antrag des Gemeinderates

---

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen bzw. dem Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht von Oberdorf zuzusichern.

## Allgemeine Verfahrensvorschriften

---

- a) Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden.
- b) Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Wird kein begründeter Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt, gilt das Gesuch auf Einbürgerung als angenommen.
- c) Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugungen sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.
- d) Ein Antrag, der nur mit diskriminierenden Begründungen vorgetragen wird, ist nicht zulässig. Ein solcher Antrag gilt als nicht gestellt.
- e) Der Antrag, es seien alle Gesuche abzulehnen, ist nicht statthaft. Wird der Antrag gestellt, es seien Gesuche abzulehnen, ist für jedes einzelne Gesuch eine detaillierte, sachliche Begründung erforderlich.
- f) Nach Abschluss der Diskussion findet die Urnenabstimmung nur zu all jenen Einbürgerungsgesuchen statt, zu denen ein begründeter Antrag auf Nichteinbürgerung gestellt wurde.



## Erläuterungen zum Traktandum 3

### Rechenschaftsbericht 2023 des Gemeinderates

#### "Entwicklung bedeutet Veränderung, Wachstum und Fortschritt"

In der **Wirtschaft** bezieht sich Entwicklung auf die Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Technologien, um den Bedürfnissen der Kunden besser gerecht zu werden und Wettbewerbsvorteile zu erlangen.

In der **persönlichen Entwicklung** geht es darum, sich selbst weiterzuentwickeln, neue Fähigkeiten zu erlernen, Ziele zu setzen und sich persönlich zu verbessern.

In der **Gesellschaft** bezieht sich Entwicklung auf den Fortschritt in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Infrastruktur und Wirtschaftswachstum, um das Wohlergehen aller Menschen zu fördern und eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Entwicklung in der **Politik** bezieht sich auf Veränderungen und Fortschritte in politischen Systemen, Institutionen und Prozessen. Dies kann durch Gesetzesänderungen, politische Reformen, politische Programme oder internationale Beziehungen erreicht werden. Ziel ist es, das Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten und die Lebensbedingungen zu verbessern. Entwicklung in der Politik ist ein kontinuierlicher Prozess, der auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Gesellschaft reagiert.

In seiner Gesamtheit stellt Entwicklung einen fortlaufenden Prozess dar, der Veränderungen und Wachstum in diversen Lebensbereichen und der Gesellschaft ermöglicht.

#### Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Der Gemeinderat und die Verwaltungsmitarbeitenden können auf ein ereignisreiches Jahr 2023 zurückblicken. Im Rechenschaftsbericht werden die finanzielle Situation, laufende Projekte und Entwicklungen in der Gemeinde im vergangenen Jahr dargelegt.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass noch einige Herausforderungen bevorstehen und sind uns unserer Verantwortung bewusst. Gemeinsam werden wir auch in Zukunft mit grossem Engagement daran arbeiten, unsere Gemeinde weiterzuentwickeln, um die Lebensqualität in unseren drei Ortsteilen zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitenden der Verwaltung, des Werkdienstes, den Funktionären, den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat sowie den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihren Einsatz und ihre Unterstützung wesentlich zum Erfolg unserer Gemeinde beigetragen haben.

Gemeinsam können wir dazu beitragen, unsere Gemeinde zu einem noch lebenswerteren Ort zu gestalten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

"Bleybid mier dra!"

Judith Odermatt-Fallegger, Gemeindepräsidentin

## **1. Präsidiales** (Gemeindepräsidentin Judith Odermatt-Fallegger)

### **1.1. Gemeinderat**

Im vergangenen Jahr fanden 21 reguläre Sitzungen des Gemeinderats statt, in denen über 238 Angelegenheiten entschieden wurden. Dabei wurden 2 Präsidialverfügungen und 16 Zirkularbeschlüsse verabschiedet, die hauptsächlich Kostengutsprachen für wirtschaftliche Sozialhilfe und Baufragen behandelten. Die Vernehmlassungen wurden von den zuständigen Ressortverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsmitarbeitenden vorbereitet und im Rat verabschiedet. Dabei handelte es sich vor allem um Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen.

#### *Strategie*

Im Jahr 2023 führte der Gemeinderat eine Überprüfung der Strategie durch um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten entspricht.

#### *Klausur*

Im Rahmen der Klausur 2023 wurde uns das "Zukunftsprojekt Maria Rickenbach" vorgestellt. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin verschiedene Themen bei der Klausur bearbeitet und daraus resultierende Massnahmen definiert. Ein Beispiel hierfür ist die Nachnutzung der freigewordenen Infrastruktur durch den Werkdienst-Stützpunkt, Förderung der Biodiversität und die Essbare Landschaft.

Ein weiteres wichtiges Thema, das im Rahmen der Klausur behandelt wurde, ist die Wiederaufnahme des Projekts "Omega". Dabei geht es um die gemeindeeigene Parzelle beim Gemeindehaus.

#### *Einheitsgemeinde*

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Schulpräsidenten, dem Schulvizepräsident, dem Schulleiter, der Gemeindepräsidentin, der Gemeinderätin Ressort Finanzen und der Gemeindeschreiberin, wird bei der Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde zur Einheitsgemeinde von einem externen Berater unterstützt. In insgesamt acht Sitzungen erarbeitete die Arbeitsgruppe die neue Gemeindeordnung. Die Prozesse wurden jeweils von beiden Räten in einem Beschluss verabschiedet. Die Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde wurde anlässlich der Herbst-Gemeindeversammlung von den Bürgerinnen und Bürgern bereinigt und zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet.

### **1.2. Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK)**

Die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) der elf Nidwaldner Gemeinden fördert den regelmässigen Austausch und die Zusammenarbeit der amtierenden Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten. Sie setzt sich für die Stärkung der Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit, die Nutzung von Synergien, die Kommunikation von Gemeindefragen, die Professionalisierung von Zweckverbänden und die Weiterbildung der Räte ein. Bei den vier Sitzungen werden Referenten eingeladen und Regierungsräte berichten über laufende Projekte. Einmal im Jahr findet ein Austausch mit dem Gesamtregierungsrat statt. Das letzte Treffen wurde in Ennetbürgen abgehalten, den Vorsitz hat die Gemeinde Oberdorf unter Gemeindepräsidentin Judith Odermatt-Fallegger.

### **1.3. Verwaltung**

#### *Personelles*

Für Markus Bösch, vormals Leiter Steueramt, war eine Rückkehr an seine Arbeitsstelle leider aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich. Per Ende September 2023 hat sich zudem

Martina Erni-Gander dazu entschieden, eine neue berufliche Herausforderung ausserhalb des Steuerwesens anzunehmen.

Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften konnte die offene 30%-Stelle im Bereich Steuern bisher noch nicht besetzt werden.

Zusätzlich zu den personellen Veränderungen hat sich die Verwaltungskommission intensiv mit der Reorganisation des Werkdienstes auseinandergesetzt und zusammen mit der Verwaltung Grundlagen geschaffen. Diese wurden anschliessend im Gemeinderat verabschiedet.

### *GemVer-Essen*

Im Jahr 2023 organisierte der Gemeinderat das jährliche GemVer-Essen und das Rahmenprogramm, um einen entspannten Abend zu ermöglichen, Neues zu entdecken, sich ungezwungen auszutauschen und zu geniessen. Der traditionelle Anlass fördert die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat sowie das Teamdenken durch persönliche Gespräche ausserhalb des üblichen Umfelds. Der Ausflug führte zum Alpakahof von Monika und Edi Fischer nach Büren, wo der Gemeinderat und die Mitarbeitenden interessante Einblicke in die Alpakahaltung erhielten. Der Besuch bei Familie Fischer im Ursprung war spannend und lehrreich. Das GemVer-Essen fand im Schützenstand Oberdorf statt, wo Stel's Holzofen-Erlebnis für kulinarische Genüsse sorgte. Die selbst kreierte Pizzen wurden von allen Teilnehmenden sehr geschätzt.

## **1.4. Repräsentationen**

### *SWISSINT*

Durch regelmässige Treffen mit den Verantwortlichen der SWISSINT wird die Zusammenarbeit und der Kontakt zur Armee gefördert. Die Gemeindepräsidentin nimmt als Vertreterin der Standortgemeinde an diesen Treffen teil, insbesondere wenn ein Swisscoy-Kontingent für seinen sechsmonatigen Einsatz in eine friedensfördernde Mission verabschiedet oder nach Abschluss des Einsatzes nach Oberdorf zurückkehrt und aus dem Dienst entlassen wird. Ausserdem nimmt sie am Jahresrapport teil, bei dem die aktuelle Weltlage aufgezeigt wird. Nach knapp vier Jahren übergab Oberst Alexander Furer das Kommando an Oberst Christoph Fehr. Der Fitness-Tower SWISSINT beim Waffenplatz Wil Oberdorf befindet sich rechts vor dem Eingang zum SWISSINT-Camp auf der Wiler Allmend und darf von der Öffentlichkeit benutzt werden. Die Finanzierung erfolgte durch den Bund, den Kanton Nidwalden und die Politische Gemeinde Oberdorf. Der Unterhalt der Sportgeräte wird vom Bundesamt für Sport übernommen und durch die kantonalen Waffenplatzbetriebe sichergestellt.

### *Jubilarenfeier*

Der Gemeinderat, vertreten durch die Gemeindepräsidentin Judith Odermatt-Fallegger und Sozialvorsteher Roland Liem, lud die Jubilare des Jahrgangs 1943 zu einer festlichen Veranstaltung im Restaurant Eintracht ein. Dort erwartete sie nicht nur ein köstliches Mittagessen, sondern auch ein unterhaltsames Rahmenprogramm. Die musikalische Darbietung von Thedy und Monika Christen trug zu einer gelungenen und geselligen Atmosphäre bei, die die Geburtstagsfeier zu einem unvergesslichen Ereignis machte.

### *Ehrenpreis*

Der Ehrenpreis steht für die Anerkennung und Wertschätzung herausragender Leistungen in verschiedenen Bereichen. Wir möchten überraschen, Freude bereiten und Danke sagen für selbstlose Einsätze zugunsten unserer Gemeinde. Auch wenn der Anlass nicht öffentlich stattfand, wurde die Ehrung im kleinen Kreis mit den Preisträgern und dem Organisationskomitee durchgeführt.

## Landratspräsidentenfeier

Das Dorffest zur Feier der Wahl des Landratspräsidenten Paul Odermatt in Oberdorf war ein voller Erfolg. Der Abend begann mit einem festlichen Apéro auf dem Landsgemeindeplatz, bei dem der neue Landratspräsident herzlich begrüsst wurde. Ein farbenfroher Festzug führte die Bewohner zum Schulgelände, wo in der Aula verschiedene Darbietungen und Ansprachen auf sie warteten. Statt einer traditionellen Ehrentanne schlug der Landratspräsident das Projekt "Essbare Landschaft" vor. Die offizielle Geschenkübergabe des Apfelbaumes an den Landratspräsidenten wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Es war ein würdiger Abend voller Musik, Gesang und guter Stimmung, bei dem sich das Dorf Oberdorf von seiner besten Seite zeigte.

## 1.5. Wirtschaft

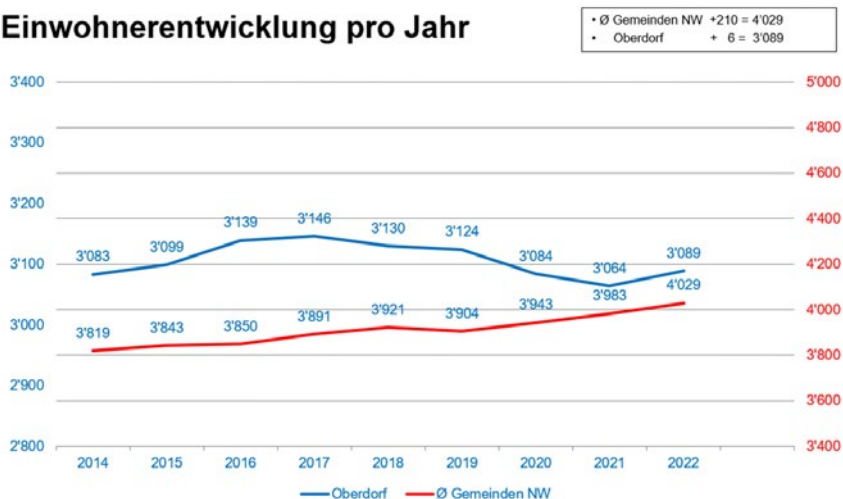
### Unternehmerstamm

Die Podiumsdiskussion zum Thema Tradition, Innovation und Strategie in der Landwirtschaft fand in der Rochushostatt in Oberdorf, bei Monika und Michael Lussi statt, die ihre Türen für die Teilnehmer öffnete. Seit 2013 organisiert die Gemeinde Oberdorf regelmässig den Unternehmerstamm, zu dem UnternehmerInnen, Behördenvertreter und Landwirte eingeladen sind. Mit der Austragung im Jahr 2023 konnte eine Rekordteilnehmerzahl von über 90 Personen verzeichnet werden. Am Ende der Diskussion waren sich alle einig, dass ein konstruktiver Dialog zwischen Landwirten, Behörden und der Gesellschaft entscheidend ist, um die Herausforderungen der modernen Landwirtschaft zu bewältigen. Die Veranstaltung war ein grosser Erfolg und wird zweifellos dazu beitragen, dass die Landwirtschaft in Oberdorf und darüber hinaus zukunftsfähig bleibt. Besuchen Sie unsere Website für weitere Informationen zum Gemeindeportrait und zum Unternehmernetzwerk.

## 1.6. Gemeindeentwicklung

Die Einwohnerzahl von Oberdorf stagniert aufgrund der fehlenden Genehmigung von Neueinwohnerungen, was die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde stark einschränkt. Auch neue Firmensiedlungen sind deshalb nicht möglich, was das Wachstum weiter hemmt. Trotz dieser Herausforderungen ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass das Projekt ZenO und weitere Projekte positive Veränderungen für die Gemeinde bringen wird.

## Einwohnerentwicklung pro Jahr



## **1.7. Gemeindeversammlungen**

An der Frühjahrs-Gemeindeversammlung nahmen 86 Stimmberechtigte teil (Beteiligung 3.76%). Alle Geschäfte wurden ohne Diskussion genehmigt. Robert Fischlin wurde als neues Mitglied der Finanzkommission gewählt. Die Ersatzwahl wurde notwendig, da Beat Niederberger seinen vorzeitigen Rücktritt einreichte. Der anschliessende Austausch beim Apéro wurde sehr geschätzt.

158 Stimmberechtigte nahmen an der Herbst-Gemeindeversammlung teil (Beteiligung 6.89%). Der Antrag zum Aufbau einer schulergänzenden Tagesstruktur in der Gemeinde Oberdorf wie auch die neue Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde wurden ausführlich diskutiert und letztlich genehmigt. Die restlichen Geschäfte wurden alle ohne Diskussion genehmigt.

## **2. Sicherheit & Tiefbau (Gemeindevicepräsident Adrian Scheuber)**

### **2.1. Feuerwehr**

Das vergangene Jahr war für die Feuerwehr Oberdorf geprägt von vielfältigen Herausforderungen, die sie erfolgreich gemeistert hat. Sowohl bei Übungen als auch bei Einsätzen haben sie ihr Können unter Beweis gestellt und konnten ihre Verantwortung gegenüber der Gemeinde gerecht werden.

#### *Personelles*

Zum Stichtag 1. Januar 2023 verzeichnete die Feuerwehr Oberdorf insgesamt 88 aktiv eingeteilte Mitglieder. Im Verlauf des Jahres 2023 traten folgende Personen der Feuerwehr Oberdorf bei: Silas Scheuber (Büren), Elias Flüeler (Büren), Alex Bosshard (Oberdorf), Silvan Christen (Oberdorf), Joel Niederberger (Oberdorf), Moritz Niederberger (Oberdorf), Remo Niederberger (Oberdorf) und Sina Odermatt (Oberdorf).

#### *Übungen/Einsätze*

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 19 Ernstfälle bearbeitet, bei denen insgesamt 534 Einsatzstunden geleistet wurden. Diese Einsätze gliederten sich wie folgt:

- 6 Brandbekämpfungen, darunter ein Grossbrand in Oberdorf, Mühlematt vom 14. Februar 2023 sowie drei Kleinbrände in Oberdorf und zwei Grossbrände im Rahmen der Nachbarnhilfe in Dallenwil und Wolfenschiessen
- 8 Einsätze aufgrund von Brandmeldeanlagen-Auslösungen (BMA)
- 1 Einsatz aufgrund eines Naturereignisses beim Buoholzbach, gefolgt von einem Konferenzgespräch zur Diskussion weiterer Sicherheitsmassnahmen
- 1 Ölwehreinsatz
- 3 technische Hilfeleistungen, darunter die Suche nach einer vermissten Person, ein Unfall mit einem Hoflader in der Wilgasse und ein Verkehrsunfall beim Wydacher

#### *Verkehrsdiensteinsätze*

Zusätzlich wurden 11 Verkehrsdiensteinsätze durchgeführt, bei denen insgesamt 74 Einsatzstunden anfielen. Diese Einsätze dienten der Regulierung des Verkehrs bei Veranstaltungen und Unfällen sowie der Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

#### *Beförderungen / Ausbildungen*

Im Jahr 2023 wurde Michael Niederberger zum Leutnant befördert. Des Weiteren nahmen Andreas Flühler aus Oberdorf und Tino Tresch aus Büren erfolgreich am Kommandantenkurs teil.

## *Zusammenfassung*

Das Jahr 2023 war insgesamt ein intensives Jahr für die Feuerwehr Oberdorf mit zahlreichen Einsätzen und Übungen, einschliesslich Fehlalarmen, die dennoch ernst genommen werden müssen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitgliedern für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft bedanken. Ich freue mich darauf, dass die Feuerwehr auch im Jahr 2024 gemeinsam für die Sicherheit unserer schönen Gemeinde sorgen wird.

### **2.2. Gemeindeführungsstab**

Das Gemeindeführungsstabs Jahr 2023 war im Vergleich zu 2022 eher von einer gewissen Ruhe geprägt.

Ein zentrales Thema, dem sich der Gemeindeführungsstab im vergangenen Jahr widmete, war die Überarbeitung der Notfallplanung Engelbergeraas im Gemeindegebiet Oberdorf. Angesichts der erforderlichen Anpassungen an die Vorgaben des Bundes war es von entscheidender Bedeutung, unsere Notfallplanung auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Anpassungen erfolgten gemäss den Richtlinien und Vorgaben des Bundes, wobei darauf geachtet wurde, dass die spezifischen Gegebenheiten unseres Gemeindegebiets angemessen berücksichtigt wurden. Durch diese Massnahme haben wir die Resilienz unserer Gemeinde weiter gestärkt und sind besser gerüstet, um auf potenzielle Krisensituationen zu reagieren.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Gemeindeführungsstabes im Aufbau des Notfalltreffpunktes geschult.

### **2.3. Tiefbau**

Im Jahr 2021 wurde die Errichtung barrierefreier Bushaltestellen erfolgreich abgeschlossen, was einen bedeutenden Fortschritt zur Verbesserung der Mobilität von Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit darstellt. Darüber hinaus freuen wir uns, bekannt zu geben, dass im Jahr 2023 der letzte Personenunterstand bei der Haltestelle der Kaserne Wil vollendet wurde. Dadurch sind nun alle Personenunterstände in Oberdorf und Büren mit Schutz vor Wind und Wetter sowie Sitzmöglichkeiten ausgestattet, was den Komfort der Fahrgäste erheblich verbessert.

### **2.4. Wasserbau**

Seit dem 1. Januar 2018 liegt die Federführung des Projekts Buholzbach beim Kanton. Die beiden beteiligten Gemeinden sind jedoch weiterhin in der Begleitgruppe Buholzbach vertreten und somit eng in das Projekt eingebunden. Im Jahr 2023 fanden regelmässige Sitzungen der Begleitgruppe statt, in denen alle Beteiligten über den aktuellen Stand der Arbeiten seitens des Kantons informiert wurden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Jahr 2023 Fortschritte im Projekt Hochwasserschutz Buholzbach erzielt wurden.

Im Januar 2023 hat der Gemeinderat zum Vorprojekt Hochwasserschutz Buholzbach Stellung genommen. Anschliessend wurde das Projekt unter Berücksichtigung der eingereichten Anträge zum Bauprojekt weiterentwickelt. Bevor das Dossier Ende November 2023 dem Bund zur Anhörung eingereicht wurde, hat der Gemeinderat den aktuellen Stand des Bauprojektes geprüft und den Mitbericht bis Ende November 2023 eingereicht.

Um eine umfassende Sicherheit gegenüber Hochwasserereignissen zu gewährleisten, werden wir auch in Zukunft eng mit dem Kanton zusammenarbeiten und alles daransetzen, dass das Projekt erfolgreich vorangeht.

### **2.5. Winterdienst**

Gemäss dem Strassenreglement liegt die Zuständigkeit für den Winterdienst auf den Gemeindestrassen, den öffentlichen Strassen privater Eigentümer sowie den Privatstrassen, sofern ein öffentliches Interesse besteht, bei der Gemeinde. Unsere Schneeräumungssequipe, welche für unsere verschiedenen Ortsteile verantwortlich ist, hat auch in dieser Saison wieder die

nötige Verkehrssicherheit bei Schnee und Eis gewährleistet. Diese Leistung verdient höchsten Respekt und Dank.

Zum Ende der Wintersaison 2023/24 beendet Theo von Büren seinen langjährigen Einsatz für die Gemeinde Oberdorf als Winterdienstbeauftragter. Der Gemeinderat bedankt sich bei ihm für seine geleistete Arbeit. In der Zwischenzeit konnte die entstandene Lücke durch die Vergabe der Arbeiten an eine neue Firma geschlossen werden.

### **3. Soziales & Gesundheit (Gemeinderat Roland Liem)**

#### **3.1. Soziales**

##### *Wirtschaftliche Sozialhilfe*

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der Fälle, in denen die Gemeinde eingreifen oder unterstützend helfen musste, erfreulicherweise sehr tief. Insgesamt behandelte die Gemeinde 8 Gesuche für familienergänzende Kinderbetreuung, 16 Gesuche für einzelne Unterstützungsfälle (inkl. Alimentenbevorschussung und Inkasso). Durch frühzeitige präventive Unterstützung können plötzliche oder anstehende Schwierigkeiten unterstützt, gemildert oder sogar gelöst werden. Die Gemeinde Oberdorf hatte auch im Jahr 2023 eine sehr tiefe Sozialhilfequote. Auch im kantonalen Vergleich ist unsere Quote erfreulich tief.

##### *Unentgeltlicher Beratungsdienst*

Die Sozialbehörde Oberdorf bietet in der Gemeindeverwaltung einen unabhängigen und unentgeltlichen Beratungsdienst an. Menschen, die unerwartet oder plötzlich in schwierige Lebenssituationen wie Unfall, Krankheit oder Arbeitslosigkeit geraten, können sich sofort und unbürokratisch bei der Gemeindeverwaltung melden. Die Anzahl der Beratungen sind im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichbleibend.

##### *Arbeitslosenzahlen*

Im Kanton Nidwalden hat die Zahl der Arbeitslosen leicht zugenommen. So waren per Ende Oktober 2023 167 Personen arbeitslos. Die Arbeitslosenquote stieg im Herbst von 0.6 auf 0.7 Prozent, liegt jedoch deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 2.0 Prozent

Die positive Trendwende der Arbeitslosenzahlen, die Mitte Jahr 2021 erfolgt ist, hat sich im Jahr 2022 mit 0.8 Prozent erfreulich tief stabilisiert und ging im Jahr 2023 nochmals auf 0.6 Prozent zurück. Trotz der tiefen Zahlen hat sich die Situation des Fachkräftemangels leider noch nicht entschärft.

Übersicht der arbeitslosen Personen im Jahr 2023 in der Gemeinde Oberdorf

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
4	4	4	3	4	2	4	5	3	7	11	9

##### *Winterhilfe*

Die Institution "Winterhilfe" ist für die Gemeinde Oberdorf ein sehr wichtiger Partner für schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe. Sie lindert die Auswirkungen der Armut im Kanton Nidwalden, indem sie knappe Haushaltsbudgets entlastet und Notlagen durch gezielte Hilfe behebt. Die grosszügigen Spenden für die Winterhilfe werden von den Mitbürgerinnen und Mitbürger geleistet. Die Ortsvertreterinnen haben in Absprache mit dem Ressortchef Soziales verschiedene Gesuche von hilfsbedürftigen Mitmenschen in unserer Gemeinde behandelt. Es wurden Familien sowie Alleinstehende unterstützt, die am sozialen Existenzminimum leben müssen. Auch schwierige persönliche Situationen oder finanzielle Engpässe konnten mit gezielten Hilfeleistungen überbrückt werden. Es konnten Unterstützungsleistungen durch die Abgabe von Einkaufsgutscheinen oder Übernahmen überfälliger Rechnungen getätigt werden. Auch die Abgabe von Lebensmittelgutscheinen konnte kurzfristige schwierige Situationen lindern.

Die vorweihnachtlichen Besuche in den Alters- und Pflegeheimen unserer Oberdorfer Mitbürgerinnen und Mitbürgern konnten dieses Jahr wieder zahlreich durchgeführt werden.

### *Tagesstruktur*

Im Jahr 2019 verabschiedete der Gemeinderat die strategischen Ziele 2022. Eines dieser Ziele war die Errichtung von Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet und ein Detailkonzept ausgearbeitet.

Im Rahmen eines Workshops mit Vertretern der Gemeinde, der Schulgemeinde und von Bürgerinnen und Bürgern wurde der Bedarf einer schulergänzenden Tagesstruktur besprochen.

Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und des Schulrates gebildet und beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Unabhängig davon stellte Frau Priska Lussi-Zeltner an der Gemeindeversammlung vom Herbst 2023 einen Antrag auf die Einführung einer schulergänzenden Tagesstruktur.

Der grundsätzliche Bedarf wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bestätigt und die Arbeitsgruppe des Gemeinderates damit beauftragt, ein Konzept mit Kosten, Organisation, Zeitplan usw. zu erarbeiten und dieses dem Stimmvolk vorzulegen.

## **3.2. Gesundheit**

### *Krankenkasse*

Seit 1. Januar 2013 werden die säumigen Krankenkassenprämienzahler von der Gemeinde zu einem freiwilligen Gespräch eingeladen. Mit Hilfe dieser Beratung könnten die Klienten rechtzeitig unterstützend begleitet werden. Es haben einzelne telefonische Kurzberatungen oder persönliche Gespräche stattgefunden. Aus der Erfahrung der letzten Jahre verringert sich die Anzahl der Verlustscheine, wenn Beratungsgespräche durchgeführt werden.

### *Bunker / Senkel*

Der technisch und optisch aufgerüstete Bunker in Büren erfreut sich grosser Beliebtheit der Schülerinnen und Schüler aus der ORS. Auch die Licht- und Soundanlage wurde modernisiert und aufgerüstet und W-Lan ist auch vorhanden. An 5 bis 6 Abenden pro Monat ist der Jugendraum exklusiv für die ORS-Schüler/innen reserviert. Hauptsächlich nutzen sie den Bunker für Discobetrieb oder einfach nur zum Verweilen, um Dart zu spielen oder zusammen den Abend zu geniessen.

Der SENKEL ist die Verwirklichung des politischen Willens von Kanton und Gemeinden in Nidwalden. Die Gemeinde Oberdorf zahlt jährlich ihren Beitrag, um den Betrieb des Senkels zu gewährleisten. Hauptzielgruppe sind junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren. Der Senkel stellt einen Ort dar, an dem man sich ausleben, treffen, vernetzen und einbringen kann.

Der SENKEL ist offen für alle. Jeder kann sich im SENKEL einbringen und mitgestalten. Das Haus mit kompletter Infrastruktur und Technik im grossen Saal steht allen zur Verfügung.

## **3.3. Einbürgerungen**

Die Einbürgerungskommission bestehend aus den Gemeinderäten Roland Liem, Martina Lüthi Meier sowie der Gemeindepräsidentin Judith Odermatt-Fallegger, ist für die Vorbereitung von Einbürgerungsentscheiden zu Handen des Gemeinderates zuständig. Diese hat die Grundsätze der Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit zu beachten.

Am 27. Januar 2023 hat Oliver Andreas Häfner für sich, seine Ehefrau Karen Lange sowie für die drei gemeinsamen Kinder Marea Carla Lange, Joleen Ana Lange und Linnea Ela Lange, das Gesuch um ordentliche Einbürgerung eingereicht. Die Gesuchsunterlagen wurden vom Amt für Justiz (Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst) auf ihre Vollständigkeit geprüft und mit Schreiben vom 14. März 2023 zur Bearbeitung an den Gemeinderat Oberdorf weitergeleitet.



Das Einbürgerungsgesuch der Familie Häfner-Lange wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. November 2023 mit Applaus angenommen.

### **3.4. Bestattungen**

#### *Friedhof Büren*

Das Bedürfnis nach Urnengräbern gegenüber den Erdbestattungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Vergrösserung und Neugestaltung der Urnengrabanlage, welche im Jahr 2022 fertiggestellt wurde, war wichtig und hat sich bewährt. Auch die frisch sanierte Urnenwand zeigt sich attraktiv in ihrem neuen Kleid und wird mit viel Liebe dekoriert.

Das Sternengrab hat nun, wie die anderen Gräber, eine Umrandung erhalten. Die Umrandung hat die Form eines Sterns und ist mit den gleichen Steinen verbaut, wie der Platz beim neuen Urnenhain. Zudem ist zur bestehenden Bepflanzung noch Sternenmoos hinzu gekommen.

#### *Friedhof Stans*

Die Friedhofkommission Stans setzt sich zusammen aus je einem Mitglied aus der Politischen Gemeinde Oberdorf, der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Stans und der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Nidwalden, dem zuständigen Gemeinderat der Gemeinde Stans sowie einem zusätzlichen Mitglied. Dem Gemeinderat Stans obliegt die Aufsicht für den Vollzug der Gesetzgebung über das Bestattungswesen und den öffentlichen Friedhof.

Von total 64 Bestattungen fanden 28 im seit Juni 2021 eröffneten Gemeinschaftsgrab statt. Es wurden 5 Bestattungen ohne kirchliches Organ durchgeführt.

Im Jahr 2023 mussten die Bestattungs- und Kremationskosten in 6 Fällen von der Gemeinde Stans übernommen werden.

Die Friedhofkommission hat einen Auftrag für die Überarbeitung der Planung des Friedhofes an die Firma Fischer Landschaftsarchitekten in Richterswil erteilt. Aufgrund ihrer Planung ist nun klar, wie die Bestattungsreihen und die Bestattungsart in den einzelnen Grabfeldern in den nächsten Jahren zu erfolgen hat.

## **4. Finanzen & Tourismus** (Gemeinderätin Marina Grossrieder)

### **4.1. Finanzen und Steuern**

Sowohl die Rechnung als auch das Budget werden jährlich durch den Gemeinderat in 2 Lesungen erarbeitet, verabschiedet und anschliessend der Finanzkommission präsentiert. Im Frühling findet zudem jeweils die Rechnungsprüfung und die Revision durch die Finanzkommission statt. Die finanzielle Situation der Politischen Gemeinde hat sich in den letzten Jahren insgesamt positiv entwickelt.

Im Jahr 2023 resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 428'449.54. Dieser liegt deutlich über dem Budget von CHF -31'505.00. Die wesentlichen Abweichungen werden in der Erfolgsrechnung 2023 erläutert. Diverse Minderausgaben und Mehrerträge führten zu dem positiven Ergebnis. Die grössten Mehrerträge konnten bei den Steuererträgen und Grundstückgewinnsteuern sowie bei den Baubewilligungs- und Kanzleigebühren verbucht werden.

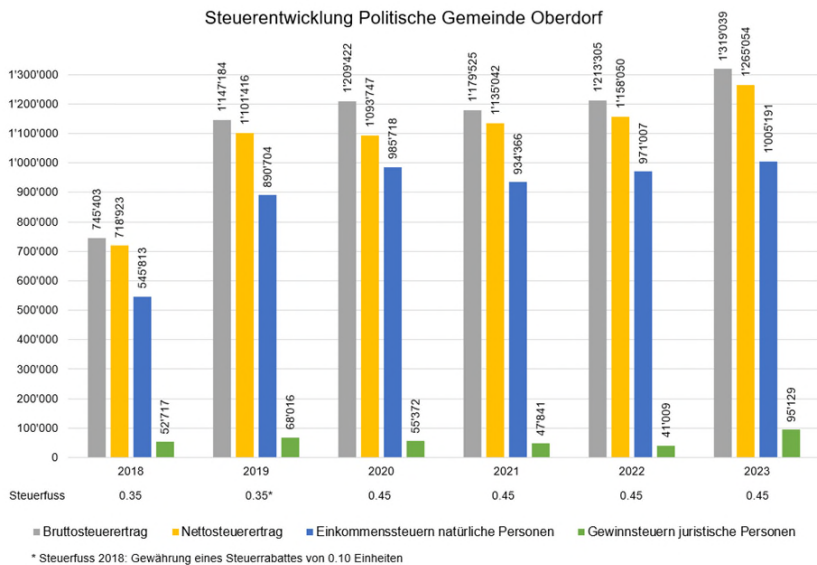
Es stehen grössere Investitionen im Bereich der Gewässerverbauungen bevor. Diese, als auch die bereits erfolgten umfassenden Investitionen im Strassenbau und der Infrastruktur, werden die Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren mit hohen Abschreibungen belasten. Vorübergehend können Aufwandsüberschüsse mit vorhandenen Eigenkapitalreserven kompensiert werden.

Der Bruttosteuerertrag zeigt alle im Betrachtungsjahr verbuchten Steuereinnahmen inklusive Nachzahlungen aus vorhergehenden Steuerperioden, der Nettosteuerertrag hingegen zeigt alle für das entsprechende Steuerjahr verbuchten Einnahmen.

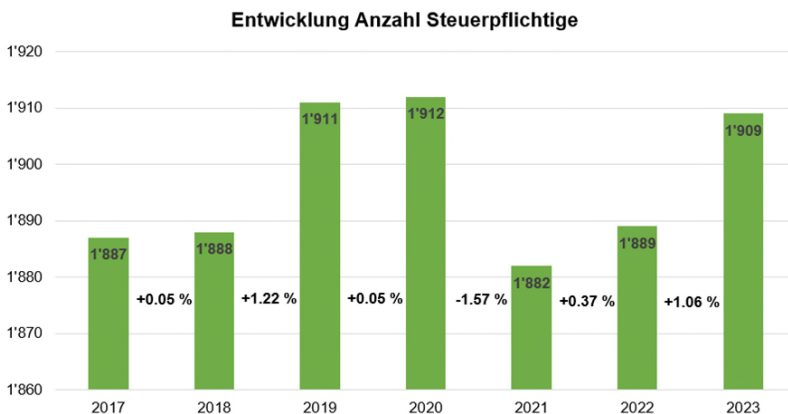
Schulrat und Gemeinderat betrachten die finanzielle Entwicklung beider Körperschaften konsolidiert. Die Steuerstrategie wird gemeinsam diskutiert und festgelegt. Ziel ist es, den Steuerfuss möglichst konstant zu halten.

Aufgrund der im Jahre 2022 überarbeiteten Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und den Politischen Gemeinden betreffend Führung der Gemeindesteuerämter erfolgt seit 2023 die Entschädigung der Gemeinde Oberdorf nicht mehr nach Anzahl bearbeiteter Dossiers (Fallpauschalen) sondern verrechnet werden die effektiven (Lohn-) Kosten.

Im 4. Quartal 2023 fand zudem eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich statt. Das interne Kontrollsystem IKS wird regelmässig überprüft.



Die Entwicklung der Anzahl steuerpflichtiger Personen hat sich erfreulicherweise wieder verbessert, liegt aber immer noch leicht unter dem Niveau der Jahre 2019 und 2020.



## 4.2. Versicherungen

Die Gemeinde verfügt über folgende Versicherungsarten: Krankentaggeldversicherungen, Unfallversicherungen, Sachversicherungen / Gewerbeversicherungen, Haftpflichtversicherungen für Personen- und Sachschäden, Motorfahrzeugversicherungen (Kasko/Haftpflicht inkl. Fahrzeuge der Feuerwehr und Werkdienstfahrzeug).

Im Bereich der Unfall- und Taggeldversicherung ist die Gemeinde Oberdorf der kantonalen Pool-Lösung angeschlossen. Die Versicherungen werden laufend auf ihre Notwendigkeit und Kosten überprüft und Versicherungspolicen wo möglich optimiert.

## 4.3. Informatik

Die Arbeitsplätze der Verwaltungsmitarbeitenden sind zeitgemäss und sinnvoll mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet.

Die Politische Gemeinde Oberdorf bezieht ihre Informatikdienstleistungen vom InformatikLeistungs-Zentrum OW / NW (ILZ). Diese interkantonale Lösung nutzt Synergien bei der Beschaffung und dem Unterhalt der Infrastruktur sowie bei der Hard- und Software.

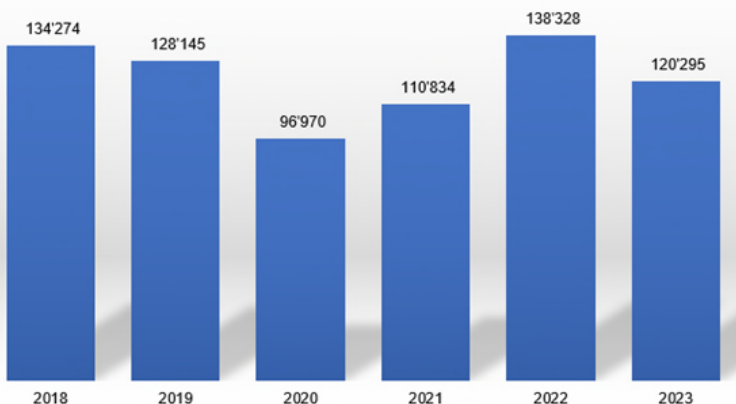
Zur Standardisierung der IT-Basisinfrastrukturen sowie Anwendungen auf Behördenebene haben die Kantone Nidwalden und Obwalden mit den Gemeinden 2022 eine neue Informatikstrategie und -vereinbarung verabschiedet. In diesem Zusammenhang erfolgte 2023 die Wahl der externen unabhängigen Fachperson der Nidwaldner Gemeinden in die Informatikstrategie-Kommission.

Die Digitalisierung und das zukünftige E-Government Vorhaben als auch Themen wie die IT-Sicherheit gewinnen zunehmend an Bedeutung. Bei der Digitalisierungs-Strategie der Nidwaldner Gemeinden erfolgte 2023 die Genehmigung für den Abschluss der Phase 1 und Start der Phase 2.

## 4.4. Tourismus

Zur Förderung des Tourismus unterhält die Gemeinde Oberdorf je eine Leistungsvereinbarung mit Tourismus Stans (Abdeckung Ortsteil Oberdorf) und Tourismus Maria-Rickenbach (Abdeckung Ortsteile Büren und Niederrickenbach). In beiden Gremien ist ein Gemeinderatsmitglied im Vorstand vertreten. Die eingenommenen Tourismusabgaben für Zweitwohnungen, Beherbergung, Gastronomie und Transport fliessen vollumfänglich in diese Tourismusvereine. Auch mit Tourismus Nidwalden werden gewisse Themen bearbeitet.

Frequenzentwicklung LDN



Die Frequenzen der Luftseilbahn LDN sind gegenüber 2022 deutlich zurückgegangen. Im Vorjahr hatte sicher das Freilichttheater zusätzliche Besucher angelockt. Leider waren aber besonders die Winterfrequenzen aufgrund von wenig Schnee und schlechtem Wetter tief. Der Sommer verlief hingegen gut. Ein spezielles Ereignis im Jahr 2023 war eine «fast Geburt» bei einer Extrafahrt um Mitternacht – es ging alles gut und das neugeborene Mädchen ist wohlauf. 2023 erfolgten zudem diverse Sonderinspektionen (Achsen, Umlenkscheiben, Antriebs- und Gegenrad) und die neue Bleikibrücke wurde erstellt.

Die gute Zusammenarbeit mit Bahn und Stiftung zeigt sich auch in der Vorstandsarbeit vom Tourismusverein Maria-Rickenbach. Es wurde fleissig an neuen und bestehenden Projekten gearbeitet und Infrastrukturen erneuert und unterhalten (Bänkli, Feuerstellen). Die Konzertreihe A-Horn wurde erfolgreich weitergeführt. Im Zukunftsprojekt Maria-Rickenbach sind sowohl der Tourismusverein Maria Rickenbach als auch die Gemeinde vertreten.

## **5. Kultur, Freizeit & Verkehr** (Gemeinderätin Martina Lüthi Meier)

### **5.1. Kultur und Vereine**

#### *Kulturkommission*

Der Gemeinderat hat Detlef Werner als neues Mitglied der Kulturkommission für den Rest der Amtsdauer von 2022 bis 2026 gewählt. Detlef Werner, wohnhaft in Büren, wird mit seiner Expertise und Leidenschaft für Kultur und Gemeinschaftsveranstaltungen dazu beitragen, das kulturelle Leben in der Gemeinde zu bereichern und zu fördern.

#### *A-Horn Reihe*

Einen fulminanten Start legte die Familie Bircher hin. Markus, Andreas, Lukas und Linus teilen nicht nur ihr Elternhaus, sondern auch ihre grosse Leidenschaft für die Musik. Am 25. März erweiterten sie den familiären Rahmen und luden befreundete Musikerinnen und Musiker zur Stubete ins Pilgerhaus von Maria-Rickenbach ein.

Evelyn und Kristina Brunner haben ausgehend von der Volksmusik ihren eigenen Musikstil kreiert. Das gemeinsame Musizieren in der Familie, das Studium an der Musikhochschule sowie der Weitblick auf verschiedenen Kulturen haben die Musik der beiden Schwestern zu dem gemacht, was sie heute ist. Am 3. Juni 2023 durften wir ihren Musikstil geniessen.

Weniger familiär, dafür umso experimentierfreudiger ging es am 23. September mit dem Täscht Trio weiter. Das Jodeltrio macht aus dem traditionellen Jodelgesang einen bunten, fantasievollen Strauss aus Geschichten und Stimmungen.

Fränggi und Maria Gehrig vertrauen sich beim Musizieren blind. Seit frühester Kindheit musizieren sie zusammen. Verwurzelt in der Volksmusik liessen sie am 9. Dezember 2023 auch Klassik, Jazz und verschiedene Kulturen in ihre Musik einfliessen.

#### *Bundesfeier Oberdorf Landsgemeindeplatz*

Die Bundesfeier in Oberdorf war ein voller Erfolg, da das Festzelt auf dem Landsgemeindeplatz bis auf den letzten Platz gefüllt war. Im Mittelpunkt stand die inspirierende Festrede von Jessica Keiser, einer Snowboarderin und wahren Oberdörflerin. Während die Kinder vom Spielbus mit einer Vielzahl von Spielsachen verwöhnt wurden, genossen die Erwachsenen die musikalische Unterhaltung von "Trio Ab und Zu" und dem jungen Nidwaldner-Duo "Dom Bech". Für den musikalischen Schlusspunkt sorgte DJ Muiri zu später Stunde, der das Publikum mit seiner Musik zum Tanzen brachte und die Feier in unvergesslicher Erinnerung hielt.

#### *Jungbürgerfeier im Senkel*

Am 21. Oktober luden die Gemeinden Stans und Oberdorf gemeinsam ihre Jungbürgerinnen und Jungbürger ins Jugendkulturhaus Senkel in Stans ein, um ihre Volljährigkeit zu feiern. Das Highlight des Abends war das Grossgruppenspiel "Casiopoly", moderiert vom Erfinder des

Spiels, Paddy Richmond, welches die Teilnehmenden begeisterte. Aufgrund des Krankheitsausfalls des DJs sprangen die beiden Jungbürger Jonas und Elias Fischer spontan ein und übernahmen das musikalische Zepter. Sie sorgten bei ausgelassener Stimmung dafür, dass die Musikwünsche der Gäste bis in die frühen Morgenstunden erfüllt wurden. Das Eventcenter Seelisberg verwöhnte uns kulinarisch mit köstlichen Hamburgern und Pommes.

### *Adventsanlass*

Trotz des schlechten Wetters, begleitet von Regen und Schnee, nahmen viele Personen am Anlass teil. Die diesjährige Adventsfeier wurde wieder einmal mit zahlreichen Lichtern und Kerzenschein gestaltet. Mit stimmungsvollen Liedern, gesungen von Lea Sonja Fischer sowie feierlichen Gedanken zum Advent von Marino Bosoppi-Langenauer liessen sich die Besucher auf die Weihnachtszeit einstimmen. Anschliessend durfte natürlich der traditionelle, köstliche Lebkuchen von Lisbeth Scheuber nicht fehlen. Glühwein, Punsch und Tee halfen dabei, die kalten und regnerischen Temperaturen des Abends zu vergessen.

## **5.2. Fuss- und Wanderwege**

### *Punktuelle Verlegung des Wanderwegabschnittes Teufftal*

Im September konnte der Wanderwegabschnitt Teufftal – Siglital punktuell verlegt werden. Durch die Umlegung des Wegabschnittes müssen die Wanderer nicht mehr das bewirtschaftete Weideland begehen, sondern können besser markiert zum weiterführenden Wanderweg gelangen. Die Verlegung konnte entlang des Waldrandes relativ einfach umgesetzt werden. Es wurde eine einfache Treppenlösung die Böschung hinauf bis zur Strasse umgesetzt.

### *Sanierung Bleikibachbrücke*

Beim Wanderwegabschnitt von der Talstation Musenalp auf Niederrickenbach Richtung Gibel wies die Bleikibachbrücke teilweise morsche Holzbalken auf und das Brückengeländer entsprach nicht mehr den Sicherheitsansprüchen. Nach den Sanierungsarbeiten konnte die Brücke nun in einwandfreiem Zustand wiederhergestellt werden.

## **5.3. Park- und Freizeitanlagen**

Beim Spielplatz Rägebogeland musste die morsche Spielkiste aufgrund von Witterungseinflüssen erneuert werden. Zusätzlich konnten wir den bestehenden Steintisch auffrischen und reinigen sowie zwei Bänke aus Granitstein mit einer Sitzfläche aus Eichenholz anschaffen.

## **5.4. Nextbike**

Nextbike ist in Oberdorf nach wie vor erfolgreich unterwegs. Der Wechsel der Franchisegeberin zu Nextbike by TIER als Anbieterin ist vollzogen und wird im Mandat von Caritas Luzern vertreten. Die Fortführung und Erneuerung der Leistungsvereinbarung ist per 1. Mai 2023 in Kraft getreten.

## **5.5. Öffentlicher Verkehr**

Um das bestehende Angebot der Buslinie aufrecht zu erhalten sind wir gezwungen die Buslinie zu subventionieren, dies auch aufgrund der weiterhin schwachen Auslastung. Nach Überprüfung der Fahrpläne wurde festgestellt, dass auf der für unsere Gemeinde relevanten Buslinie 324 keine Änderungen vorgesehen sind.

## **6. Umwelt & Entsorgung (Gemeinderat Thomas Beck)**

### **6.1. Land- und Forstwirtschaft**

Der Kanton hat eine Revision des Waldgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Eine wichtige Neuerung ist, dass der Kanton in Zukunft einheimisches Holz für den Bau von eigenen Bauwerken verwenden will. Nur wenn eine andere Alternative nachhaltiger ist, soll von dieser Regel abgewichen werden. Die Gemeinde begrüsst diese neue Vorgabe im Beschaffungswesen.

Jährlich treffen sich die Gemeindebeauftragten zu einer Sitzung, um die neuesten Informationen vom kantonalen Landwirtschaftsamt zu erfahren.

### **6.2. Umweltschutz**

Im Kanton wird an einem Mountainbikekonzept gearbeitet. Zwei Gemeinderäte haben bei einer Dialogveranstaltung die Bedürfnisse der Gemeinde Oberdorf angemeldet und über die Ausgestaltung des Konzepts mitdiskutiert.

Unter dem Projekt "Essbare Gemeinde" sind drei Standorte; der Spielplatz Rägebogeland, die Wertstoffsammelstelle und der Müliplatz in Büren gemäss dem verabschiedeten Konzept von Siegfried Tatsch in Zusammenarbeit mit dem Culinarium Alpinum, mit essbaren Pflanzen bepflanzt worden.

Zwei Vernehmlassung des Kantons betreffend Regenwassermanagement und Entsorgung von häuslichem Abwasser ausserhalb der Bauzone, wurde vom Gemeinderat unterstützt und ohne Anmerkungen verdankt.

Die Technische Kommission hat den Anlass "Bau eines Wildbienenhotels" zusammen mit der Schule Büren durchgeführt. Vielen Dank an die engagierten Schülerinnen und Schüler sowie ihrem Lehrer Markus Bircher.

Leider konnte der Neophytenrodungstag dieses Jahr wegen zu wenigen Anmeldungen von Freiwilligen nicht durchgeführt werden.

### **6.3. Natur- und Landschaftsschutz**

Der Gemeinderat muss über die Teilrevision der Vollzugsverordnung zum kantonalen Geoinformationsgesetz befinden und schickt seine Stellungnahme dazu an den Kanton.

### **6.4. Entsorgung**

Die neue Wertstoffsammelstelle mit dem Werkhof wurde fertiggestellt und eingerichtet. Die Wertstoffsammelstelle besticht durch eine ansprechende Architektur, einfacher zu bedienende Entsorgungsstellen und viel Platz für die Gerätschaften des Werkhofes. Die Einweihung des Neubaus zusammen mit der Oberdorfer Bevölkerung war ein gelungenes Volksfest. Neu kann nun Karton und Papier getrennt gesammelt werden. Die Wertstoffsammelstelle wird sehr rege benutzt und musste bereits mit einem zusätzlichen SUIBR-Abfallcontainer ergänzt werden.

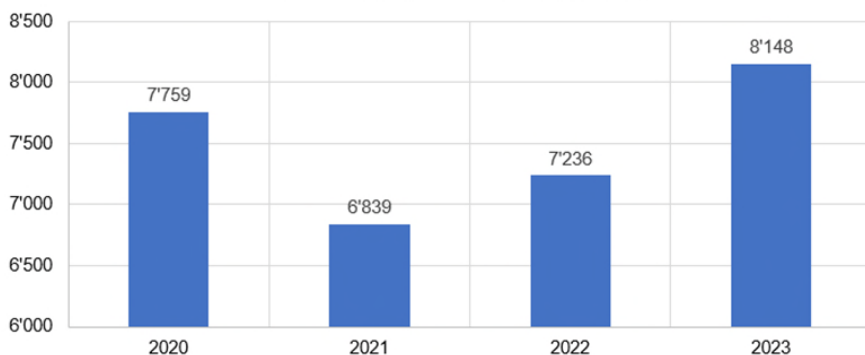
Die Abfallgebühren werden nach der Fertigstellung der Wertstoffsammelstelle diskutiert und auf einen kleineren jährlichen Betrag reduziert.

Die Gemeinde Oberdorf ist Mitglied beim Abwasserverband Rotzwinkel, der die gleichnamige ARA betreibt. Zudem ist ein Gemeinderatsmitglied im Vorstand sowie in der Technischen Kommission des Verbandes vertreten.

Die Entsorgung der Siedlungsabwässer soll in der Zukunft anders organisiert werden. Dazu wird im Projekt über die Vision "Eine Organisation für die Siedlungsentwässerung in Nidwalden" diskutiert.

Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wurden verschiedene Abschnitte der öffentlichen Kanalisationsleitungen saniert.

## PET-Sammlungen Wil und Büren in kg



	Total kg	Total Flaschen	Einsparnis Treibhausgase kg	Einsparnis Liter Erdöl
<b>2020</b>	7'759	281'652	23'277	7'371
<b>2021</b>	6'839	248'256	20'517	6'497
<b>2022</b>	7'236	262'667	21'708	6'874
<b>2023</b>	8'148	295'773	24'444	7'740

### 6.5. Versorgung

Das Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien im Kanton Nidwalden stand im Frühjahr in der Vernehmlassung. Der Gemeinderat hat nach einer kritischen Durchsicht und der Überprüfung des verwendeten mathematischen Ansatzes eine Korrektur verlangt.

Die Vereinbarung zwischen den Politischen Gemeinden Stans und Oberdorf betreffend Wasserversorgung wurde erneuert. Der Entwurf wurde diskutiert und an den kantonalen Rechtsdienst zur Vorprüfung gesendet.

Die Vernehmlassung zu den Massnahmen zur Trinkwasserversorgung in Mangellage und deren Umsetzung im Kanton Nidwalden wird vom Gemeinderat verabschiedet.

## 7. Hochbau & Planung (Gemeinderat Andreas Knüsel)

### 7.1. Hochbau

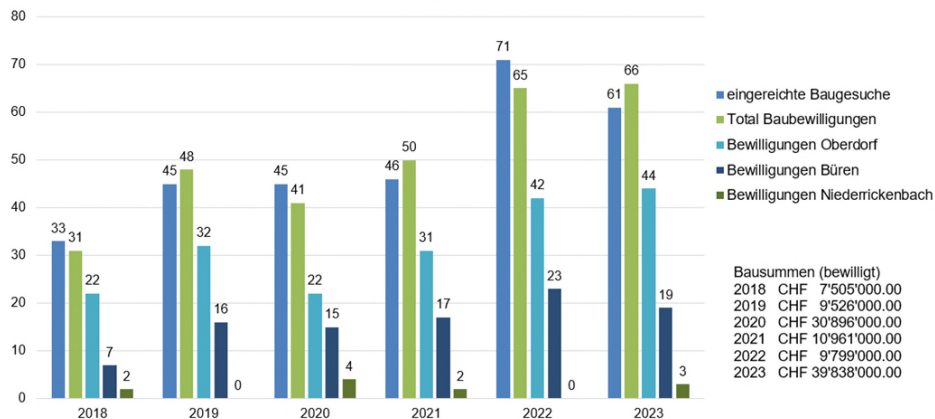
Im Hochbau verzeichnete die Gemeinde 2023 eine ähnliche Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr.

Weiterhin bemerkenswert ist die konstant hohe Anzahl der Anträge für Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen im vergangenen Jahr. Insgesamt wurden Solaranlagen mit einer Gesamtfläche von 5191 Quadratmetern zur Erstellung gemeldet bzw. bewilligt. Es wäre erfreulich, wenn sich dieser positive Trend fortsetzt.

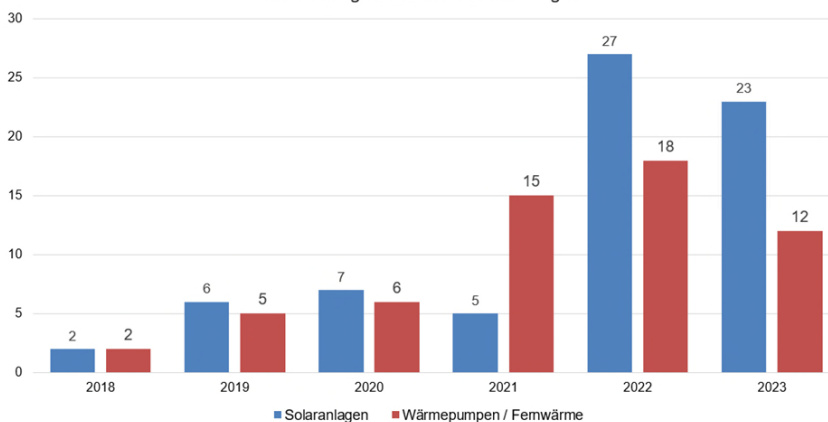
Das Gesamtvolumen der Bausummen betrug 39 Millionen Franken und liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert. Dies kommt zustande, da die Baubewilligung für das Projekt ZenO (Wilmatt 1) erteilt wurde. Die Baubewilligungen verteilen sich in unserem Gemeindegebiet wie folgt: Oberdorf 44, Büren 19 und Niederrickenbach 3.

Erfreulich ist, dass das Projekt ZenO genehmigt wurde und auch der Rosenburgli-Gestaltungspat hat grünes Licht erhalten.

Baustatistik Oberdorf



Anteil Baugesuche alternative Energien



## 7.2. Liegenschaften

Anfangs Jahr war es im Gemeindehaus unangenehm kalt, da das Heizungssteuergerät defekt war. Glücklicherweise konnte dieses ältere Steuergerät repariert werden und die Heizung funktioniert wieder einwandfrei.

Im Frühling wurde die neue Wertstoffsammelstelle mit Werkhof eingeweiht und in Betrieb genommen. Es wurden Zügelarbeiten durchgeführt und der neue Standort wurde eingerichtet. Ein neues Palettenregal wurde aufgestellt und ein Hubwagen angeschafft. Im Sommer wurden im Gemeindehaus Malerarbeiten durchgeführt. Einige Wände und Decken erhielten einen neuen Anstrich, um das Gebäude aufzufrischen. Einige Storen mussten erneuert werden. Zudem erhielt das Sitzungszimmer eine neue Bestuhlung. Im Herbst wurden die Fensterdichtungen in den Räumen der Gemeinde und die Beleuchtung um das Gemeindehaus erneuert. Dies verbessert die Energieeffizienz und den Komfort. Das Salzmagazin wurde geräumt und an die



Feuerwehr übergeben. Künftig wird der Raum für die Schwarz-Weiss-Trennung nach Feuerwehrreinsätzen genutzt. Personen, die mit Gefahrstoffen arbeiten, müssen sich an spezifische Dekontaminationsregeln halten. Dabei werden sowohl die Einsatzstelle als auch das Feuerwehrlokal in saubere (weisse) und kontaminierte (schwarze) Bereiche unterteilt, um potenzielle Gefahren zu minimieren.

### **7.3. Planung**

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung hat bereits eine erfolgreiche Vorprüfung durch den Kanton bestanden und konnte öffentlich aufgelegt werden. Die eingegangenen Einwendungen werden geprüft und bearbeitet. Das Einzongungsgesuch im Gebiet Graben wird als Teilrevision weiter behandelt. Dabei ist der Verkehr durch das Engelbergertal ein wichtiges Thema. In Zusammenarbeit mit dem Kanton, welcher mit dem Astra im Austausch ist, wird die Situation aufgenommen, um zukünftig Verbesserungen zu erzielen. Wir hoffen, dass diese Bemühungen positive Auswirkungen haben werden. Die Teilrevision Buholzbach wurde aufgegleist. Die Weiterentwicklung der "Vision Omega" (heutige Gemeindehausparzelle) ist dem Gemeinderat weiterhin ein grosses Anliegen.

Im Agglomerationsprogramm wurden die nachfolgenden Thematiken behandelt und verabschiedet. Das Zukunftsbild der Agglomeration Nidwalden und Engelberg legt die Grundsätze und zukünftigen Strukturen für Verkehr und Siedlung fest. Dabei sind ein Haupt-Siedlungskorridor im Norden sowie eine fein verteilte Siedlungsstruktur im Engelbergertal und entlang des Vierwaldstättersees die Basis für die Weiterentwicklung. Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum soll in bestehenden Bauzonen stattfinden und die Landschaftsentwicklung konzentriert sich auf die Erhaltung und Aufwertung. Siedlung und Verkehr sind gut abgestimmt und die multimodale Mobilität wird gefördert. Die Strassenräume sind siedlungsorientiert gestaltet und der öffentliche Verkehr spielt eine wichtige Rolle.

Oberdorf, im April 2024



## Erläuterungen zum Traktandum 4

### Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung wird in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierte Jahresrechnung 2023 kann bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Oberdorf angefordert werden: Telefon 041 618 62 62 oder E-Mail [oberdorf@nw.ch](mailto:oberdorf@nw.ch)

Zudem können Sie auf der Website [www.oberdorf-nw.ch](http://www.oberdorf-nw.ch) unter der Rubrik *Politik, Gemeindeversammlung / 12. Juni 2024 19:30 Uhr / Dokumente* die detaillierte Jahresrechnung 2023 abrufen oder während des Auflageverfahrens bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

### Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wird im Sinne von Art. 22 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (GemFHG) 171.2 zur Genehmigung unterbreitet. Die Rechnungslegung erfolgt nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-cspp.ch](http://www.srs-cspp.ch)).

Die Grundsätze der Haushaltsführung sind nach Art. 10 GemFHG vorgeschrieben. Es sind dies unter anderem die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts und der Sparsamkeit.

Die Nachtragskredite werden gemäss Art. 47 GemFHG und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GemFHV) 171.21 ausgeschieden und der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt.

### Ergebnis

---

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst wie folgt ab:

Total Aufwand	CHF	3'878'927.63
Total Ertrag	CHF	<u>4'307'377.17</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>428'449.54</b>

Im Budget war ein Aufwandsüberschuss von CHF 31'505 vorgesehen. Das Ergebnis schliesst somit deutlich über Budget. Es konnten diverse Mehrerträge verbucht werden, besonders bei den Steuereinnahmen und Grundstückgewinnsteuern. Auf der Ausgabenseite wurden verschiedene Aufwandpositionen nicht voll ausgeschöpft, da Drittleistungen teilweise günstiger als budgetiert abgerechnet werden konnten oder es zu Projektverzögerungen kam. Es wurden keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst oder gebildet.

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

---

Zu einzelnen Rechnungspositionen, die wesentliche Abweichungen zum Voranschlag aufweisen, geben wir Ihnen folgende weitere Erklärungen:

### 011 Legislative

Die Gesamtkosten liegen -35.8 % unter Budget. Die Minderkosten liegen vor allem im Bereich der Entschädigung Finanzkommission und Wahlbüro sowie bei den Drucksachen, da ein Versand weniger als budgetiert erfolgte.

### 022 Übrige allgemeine Dienste

Die Kosten liegen insgesamt -6.6 % / CHF 44'803 unter Budget. In diesem Bereich fielen die Kosten für die Datenverarbeitung durch das ILZ 13.7 % tiefer aus als budgetiert. Zusätzlich konnten bei den Kanzlei- und Bewilligungsgebühren erfreulicherweise 144.9 % / CHF 36'235 mehr eingenommen werden als budgetiert. Die Mehrerträge stehen im Zusammenhang mit höheren Aktivitäten bei Baubewilligungen/Gestaltungsplänen, unter anderem beim Baufeld A.

### 029 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Diese Position schliesst insgesamt -55.4 % / CHF 47'422 unter Budget. Diverse Anschaffungen und Unterhaltskosten konnten günstiger abgewickelt werden und einige Projekte werden erst im 2024 fertig gestellt. Der Mietertrag auf der Parzelle 153 fiel höher als budgetiert aus, da der Abtausch der Parzelle im Zusammenhang mit dem Baufeld A erst im Jahr 2024 erfolgt.

### 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die budgetierten Auslagen von CHF 10'000.00 wurden nicht verwendet, da es erfreulicherweise keine Fälle gab. Zudem konnten ausserordentliche Rückerstattungen von bevorschussten Alimenten über CHF 3'927.35 verbucht werden, was zu einem Nettoertrag und schlussendlich einem Budgetüberschuss von CHF 13'927 (+139.3 %) geführt hat.

### 544 Jugendschutz

Auch hier fielen die Kosten insgesamt -63.9% / CHF 14'289.00 unter Budget aus. Die budgetierten Kosten für das Projekt Tagesstrukturen fallen nach dem Grundsatzentscheid an der Gemeinde-Herbstversammlung vorwiegend erst im Jahr 2024 an. Die Aufsicht im Lokal «Bunker» konnte kostengünstiger organisiert werden.

### 572 Wirtschaftliche Hilfe

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe liegen insgesamt -20.8 % / CHF 35'252.00 unter Budget. Diese Kosten sind fallabhängig, bereits ein Fall kann zu grossen Schwankungen führen. Insgesamt haben die Kosten über die letzten Jahre zugenommen. Es handelt sich um gebundene Kosten (kantonal geregelte Unterstützung). Im Jahr 2023 konnten jedoch ausserordentliche Rückerstattungen Dritter über CHF 33'364.00 verbucht werden.

### 618 Privatstrassen

Die Beiträge an den Unterhalt von Privatstrassen gemäss Strassenreglement waren tiefer als die von den Flurgenossenschaften eingereichten Budgets. Zudem waren aufgrund des milden Winters die Kosten für Winterdienstleistungen tiefer. Insgesamt liegen die Kosten um CHF 29'594 / -36 % unter Budget.

### 730 Abfallbewirtschaftung

Die Kostenstelle Abfallwirtschaft ist eine in sich geschlossene Rechnung. Die Finanzierung erfolgt über Gebühren, welche aufgrund der langfristig anfallenden Kosten geplant wurden. Nach Fertigstellung der neuen Wertstoffsammelstelle und Analyse der zukünftigen Unterhalts- und Sammelkosten konnten die Kehrichtgebühren für das Jahr 2024 gesenkt werden.

Dank der Öffnung des Fonds in den vergangenen Jahren konnte nach Fertigstellung der neuen Wertstoffsammelstelle die Abschreibung auf einmal erfolgen. Diese beträgt CHF 154'725.87 und liegt aufgrund tieferer Erstellungskosten unter den budgetierten CHF 250'000. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Kehrriech im Eigenkapital beträgt CHF 95'886.25.

### 910 Steuern

Das Nettoergebnis im Bereich Steuern liegt insgesamt CHF 138'755 / 12.3 % über Budget. Insbesondere bei den natürlichen Personen aber auch bei den Gewinnsteuern juristischer Personen konnten Mehrerträge verbucht werden. Bei den Gewinnsteuern handelt es sich um ausserordentliche Erträge aus Nachsteuern aus den Jahren 2021 und 2022. Die Verwaltungskosten an das kantonale Steueramt sind leicht tiefer ausgefallen.

Entwicklung Einkommenssteuern natürliche Personen mit Steuerfuss:

Jahr	Steuerfuss	Ertrag
2015	0.25	CHF 501'000
2016	0.35	CHF 694'000
2017	0.35	CHF 732'000
2018	0.35 (Rabatt 0.1) = 0.25	CHF 545'800
2019	0.45	CHF 890'700
2020	0.45	CHF 985'700
2021	0.45	CHF 934'366
2022	0.45	CHF 971'007
2023	0.45	CHF 1'005'191

### 950 Übrige Ertragsanteile

Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern liegen mit CHF 161'082.75 (Vorjahr CHF 100'560.55) um CHF 51'082.75 / +46.4 % über dem Budget von CHF 110'000 (Mehrertrag). Diese sind nicht im Voraus planbar und können grösseren Schwankungen unterliegen.

### 961 Zinsen

Aufgrund von Einwendungen wurde die Baubewilligung für das Baufeld A erst im Dezember 2023 erteilt. Dadurch wurde der Kauf erst im 1. Quartal 2024 abgewickelt. Da somit noch kein Darlehen aufgenommen werden musste, fielen im Konto 9610 keine Darlehens-Zinskosten an. Hingegen werden die Fonds im Eigenkapital aufgrund der positiven Zinsentwicklung wieder verzinst gemäss Empfehlung des Kantons, was den Aufwand hier belastet. Das Konto schliesst insgesamt CHF 26'202 / -56.96 % unter Budget.

### 969 Finanzvermögen n.a.g.

Im selben Zusammenhang wie oben beschrieben (über ein Jahr Verzögerung bei der Baubewilligung beim Baufeld A), konnte auch der budgetierte Baurechtszins über CHF 100'000 nicht eingenommen werden. Dieser wird erstmals 2024 in den Ertrag fliessen. Es ist erfreulich, dass der fehlende Ertrag im Jahr 2023 anderweitig kompensiert werden konnte.

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

---

Die Investitionsausgaben belaufen sich 2023 auf netto CHF 521'363.10, was für die Politische Gemeinde Oberdorf auf eine mittlere Investitionstätigkeit schliessen lässt.

### 029 Übrige Verwaltungsliegenschaften / CHF 455'598.20

Gemäss erteiltem Objektkredit vom 28. November 2021 wurden 2023 CHF 450'644.55 für die Wertstoffsammelstelle (Anteil Liegenschaften/Werkhof) verbucht. Es fehlt noch der Anteil für den Deckbelag, der 2024 erstellt wird. Die definitive Kreditabrechnung wird mit dem Abschluss 2024 erfolgen. Der Objektkreditstand per 31. Dezember 2023 ist in der Botschaft dokumentiert.

Die Umgestaltung des Müliplatzes in Büren wurde 2022 mit CHF 57'337.10 verbucht. Die restlichen Arbeiten im Jahr 2023 belaufen sich auf CHF 4'953.65. Die Gesamtkosten betragen somit CHF 62'290.75.

Die Sachanlagen finden sich in der Bilanz wieder und werden ordnungsgemäss abgeschrieben.

#### **615 Gemeindestrassen / CHF -37'670.50**

Hier konnte ein Minderaufwand (Ertrag) aus einer Belastung 2022 des Kantons beim Kreisell Büren über CHF 37'670.50 verbucht werden.

#### **730 Abfallwirtschaft / CHF 103'435.40**

Gemäss erteiltem Objektkredit vom 28. November 2021 wurden CHF 157'333.80 für die neue Wertstoffsammelstelle (Anteil Abfallwirtschaft) verbucht. Aus Beiträgen des Kehrichtverwertungsverbands Nidwalden an die Wertstoffsammelstelle Oberdorf konnten im Gegenzug CHF 53'898.40 eingenommen werden. Es fehlt noch der Anteil für den Deckbelag, der 2024 erstellt wird. Die definitive Kreditabrechnung wird mit dem Abschluss 2024 erfolgen.

### **Erläuterungen Bilanz per 31. Dezember 2023**

---

#### **Aktiven**

Das Finanzvermögen liegt am Stichtag 31. Dezember 2023 bei einem Betrag von CHF 3'825'246.72. Das Darlehen der Kapellstiftung Niederrickenbach wird mit einer jährlichen Amortisation von CHF 100'000.00 getilgt. Es beträgt per 31. Dezember 2023 noch CHF 450'000.00. Das Verwaltungsvermögen (abzuschreibende Vermögenswerte) nimmt um CHF 27'675.43 zu und beträgt neu CHF 7'317'371.10. Die Kosten für den Werkhof, den Müliplatz Büren und die Rückerstattung des Kantons für den Minderaufwand Kreisell Büren wurden unter den Sachanlagen aktiviert und werden ab 2024 abgeschrieben.

Die Ausgaben 2022 und 2023 für die Wertstoffsammelstelle (Anteil Abfallwirtschaft) wurden ebenfalls bei den Sachanlagen aktiviert und 2023 gesamthaft ausserplanmässig abgeschrieben, da die Fondsentnahme erfolgt ist. (Fonds Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft).

#### **Passiven**

Die laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren, Kontokorrente mit Dritten, Steuern etc.) betragen CHF 1'045'778.99.

Die langfristigen Rückstellungen für Buholzbachverbauung (CHF 291'000.00), Strassenerhalt (CHF 79'485.75), Altersfürsorge (CHF 215'000.00), Schiessstand Oberdorf (CHF 10'759.20) und Diverse (CHF 12'124.40) ergeben die Summe von CHF 608'369.35. Es ist das Ziel des Gemeinderates, diese zweckgebundenen Mittel nach Möglichkeit mittelfristig sinnvoll einzusetzen.

#### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 8'993'108.74, was einer Zunahme von CHF 100'548.95 entspricht.

#### **Nachtragskredite**

---

Zeigt sich bei der Beanspruchung des Budgetkredites eines einzelnen Kontos, dass der bewilligte Kredit um mehr als CHF 10'000.00 überschritten wurde, ist gemäss Finanzhaushal-

tungsgesetz ein Nachtragskredit einzuholen. Handelt es sich bei der Ausgabe um eine gesetzlich vorgeschriebene Ausgabe (gebundene Ausgabe), muss kein Nachtragskredit eingeholt werden. Gebundene Ausgaben sind z.B. Beiträge an die Spitex, Beiträge an Kinderkrippen oder wirtschaftliche Hilfe.

Die aktuelle Jahresrechnung 2023 weist keine Positionen auf, welche als Nachtragskredit genehmigt werden müssen.

## **Finanzlage**

---

Die Politische Gemeinde Oberdorf steht schuldenfrei da. Im Zusammenhang mit dem Kauf des Baufelds A wird ein entsprechender Kredit aufgenommen werden müssen. Die in den letzten Jahren getätigten Investitionen u.a. für Strassensanierungen, die bewilligten Investitionen für den Werkhof und die Wertstoffsammelstelle sowie die geplanten, hohen Investitionskosten der Gewässerprojekte (Müllibach/ Rossibach/ Buoholzbach) erfordern einen sehr verantwortungsbewussten Umgang mit den Gemeindefinanzien.

Diese Investitionsprojekte werden die Erfolgsrechnung durch Abschreibungen und Kapitalkosten mittel- bis langfristig stark belasten. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, den Ertragsüberschuss von CHF 428'449.54 in das kumulierte Eigenkapital zu übertragen.

Konsolidiert betrachtet mit der Schulgemeinde zusammen, ergibt sich im Jahr 2023 fast eine ausgeglichene Rechnung. Dies ist eine erfreuliche Ausgangslage für die zukünftige Einheitsgemeinde. Es gilt jedoch zu beachten, dass 2023 ausserordentliche Erträge verbucht werden konnten. Es gilt, in den nächsten Jahre Projekte zu entwickeln, die unserer Gemeinde zusätzliche Erträge einbringen und andererseits weiterhin sehr kostenbewusst zu agieren.

## **Antrag des Gemeinderates**

---

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Oberdorf zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von CHF 428'449.54 in das kumulierte Eigenkapital zu übertragen.

<b>Gesamtübersicht</b>	<b>Rechnung 2023 CHF</b>	<b>Budget 2023 CHF</b>	<b>Rechnung 2022 CHF</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	-3'653'779.04	-3'745'755.00	-3'301'803.85
Betrieblicher Ertrag	3'940'491.78	3'530'010.00	3'255'204.58
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>286'712.74</b>	<b>-215'745.00</b>	<b>-46'599.27</b>
Ergebnis aus Finanzierung	141'736.80	184'240.00	139'441.65
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>428'449.54</b>	<b>-31'505.00</b>	<b>92'842.38</b>
Ausserordentliches Ergebnis			
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>428'449.54</b>	<b>-31'505.00</b>	<b>92'842.38</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	-575'261.50		-887'354.47
Investitionseinnahmen	53'898.40		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-521'363.10</b>		<b>-887'354.47</b>
<b>Geldflussrechnung</b>			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-239'350.67		463'628.16
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-521'363.10		-887'354.47
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)</b>	<b>-760'713.77</b>		<b>-423'726.31</b>
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	100'000.00		100'000.00
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>	<b>-660'713.77</b>		<b>-323'726.31</b>



**Politische Gemeinde Oberdorf**

**Erfolgsrechnung**  
Abschluss 2023

Gestuftes Erfolgsausweis		Rechnung 2023		Rechnung 2022	
		Betrag		Betrag	
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-3'653'779.04</b>	<b>-3'745'755.00</b>		<b>-3'301'803.85</b>
30	Personalaufwand	-1'286'439.15	-1'307'230.00		-1'139'140.90
31	Sach- und übriger Aufwand	-641'181.14	-849'980.00		-735'404.04
33	Abschreibungen	-446'281.97	-541'650.00		-260'372.90
35	Einlagen	-296'730.40	-50'000.00		-141'875.89
36	Transferaufwand	-931'476.38	-981'895.00		-1'021'010.12
37	Durchlaufende Beiträge	-51'670.00	-15'000.00		-4'000.00
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'940'491.78</b>	<b>3'530'010.00</b>		<b>3'255'204.58</b>
40	Fiskalertrag	1'454'401.10	1'316'800.00		1'348'194.35
41	Regalien und Konzessionen	1'170.10			
42	Entgelte	873'522.80	548'770.00		593'390.72
43	Verschiedene Erträge	195'884.45	354'560.00		3'508.65
45	Entnahmen Fonds	1'363'843.33	1'294'880.00		86'481.47
46	Transferertrag	51'670.00	15'000.00		1'219'629.39
47	Durchlaufende Beiträge				4'000.00
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>286'712.74</b>	<b>-215'745.00</b>		<b>-46'599.27</b>
34	Finanzaufwand	-99.80	-46'200.00		-1'949.90
44	Finanzertrag	141'836.60	230'440.00		141'391.55
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>141'736.80</b>	<b>184'240.00</b>		<b>139'441.65</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>428'449.54</b>	<b>-31'505.00</b>		<b>92'842.38</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand				
48	Ausserordentlicher Ertrag				
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>				
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>428'449.54</b>	<b>-31'505.00</b>		<b>92'842.38</b>

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'353'341.85</b>	<b>355'269.35</b>	<b>1'441'150.00</b>	<b>296'500.00</b>	<b>1'341'570.13</b>	<b>371'930.30</b>
01 Legislative und Exekutive	248'966.38	601.45	282'295.00	1'000.00	247'465.62	657.75
011 Legislative	22'632.93	281.45	34'820.00		33'928.25	337.75
0110 Legislative	22'632.93	281.45	34'820.00		33'928.25	337.75
Nettoergebnis		22'351.48		34'820.00		33'590.50
012 Exekutive	226'333.45	320.00	247'475.00	1'000.00	213'537.37	320.00
0120 Exekutive	226'333.45	320.00	247'475.00	1'000.00	213'537.37	320.00
Nettoergebnis		226'013.45		246'475.00		213'217.37
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	<b>1'104'375.47</b>	<b>354'667.90</b>	<b>1'158'855.00</b>	<b>295'500.00</b>	<b>1'094'104.51</b>	<b>371'272.55</b>
021 Finanz- und Steuerverwaltung	295'058.15	214'165.00	300'415.00	198'100.00	331'903.20	271'710.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	295'058.15	214'165.00	300'415.00	198'100.00	331'903.20	271'710.00
Nettoergebnis		80'993.15		102'315.00		60'193.20
<b>022 Übrige allgemeine Dienste</b>	<b>698'316.42</b>	<b>67'634.90</b>	<b>707'185.00</b>	<b>31'700.00</b>	<b>674'706.21</b>	<b>27'612.55</b>
0220 Übrige allgemeine Dienste	698'316.42	67'634.90	707'185.00	31'700.00	674'706.21	27'612.55
Nettoergebnis		630'681.52		675'485.00		647'093.66
<b>029 Übrige Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>111'000.90</b>	<b>72'868.00</b>	<b>151'255.00</b>	<b>65'700.00</b>	<b>87'495.10</b>	<b>71'950.00</b>
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	111'000.90	72'868.00	151'255.00	65'700.00	87'495.10	71'950.00
Nettoergebnis		38'132.90		85'555.00		15'545.10
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>333'344.35</b>	<b>220'877.79</b>	<b>294'600.00</b>	<b>165'490.00</b>	<b>258'030.34</b>	<b>149'908.60</b>
14 Allgemeines Rechtswesen	22'085.90	3'520.00	24'500.00		22'870.05	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>140 Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>22'085.90</b>	<b>3'520.00</b>	<b>24'500.00</b>	<b>24'500.00</b>	<b>22'870.05</b>	<b>22'870.05</b>
1400 Allgemeines Rechtswesen	22'085.90	3'520.00	24'500.00	24'500.00	22'870.05	22'870.05
<i>Nettoergebnis</i>		18'565.90		24'500.00		22'870.05
<b>15 Feuerwehr</b>	<b>252'369.10</b>	<b>159'143.79</b>	<b>242'620.00</b>	<b>144'350.00</b>	<b>218'981.44</b>	<b>136'847.80</b>
<b>150 Feuerwehr</b>	<b>252'369.10</b>	<b>159'143.79</b>	<b>242'620.00</b>	<b>144'350.00</b>	<b>218'981.44</b>	<b>136'847.80</b>
1500 Feuerwehr	252'369.10	159'143.79	242'620.00	144'350.00	218'981.44	136'847.80
<i>Nettoergebnis</i>		93'225.31		98'270.00		82'133.64
<b>16 Verteidigung</b>	<b>58'889.35</b>	<b>58'214.00</b>	<b>27'480.00</b>	<b>21'140.00</b>	<b>16'178.85</b>	<b>13'060.80</b>
<b>161 Militärische Verteidigung</b>						
1610 Militärische Verteidigung						
<i>Nettoergebnis</i>						
<b>162 Zivile Verteidigung</b>	<b>58'889.35</b>	<b>58'214.00</b>	<b>27'480.00</b>	<b>21'140.00</b>	<b>13'258.05</b>	<b>10'140.00</b>
1620 Zivilschutz	55'685.35	58'214.00	20'700.00	21'140.00	7'557.55	10'140.00
<i>Nettoergebnis</i>	2'528.65		440.00		2'582.45	
1621 Gemeindeführungsstab	3'204.00		6'780.00		5'700.50	
<i>Nettoergebnis</i>		3'204.00		6'780.00		5'700.50
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>109'188.90</b>	<b>13'581.75</b>	<b>132'470.00</b>	<b>12'820.00</b>	<b>98'014.85</b>	<b>12'438.60</b>
<b>32 Übrige Kultur</b>	<b>45'683.57</b>	<b>117.00</b>	<b>54'460.00</b>		<b>42'082.65</b>	
<b>329 Übrige Kultur</b>	<b>45'683.57</b>	<b>117.00</b>	<b>54'460.00</b>		<b>42'082.65</b>	
3290 Übrige Kultur	45'683.57	117.00	54'460.00		42'082.65	
<i>Nettoergebnis</i>		45'566.57		54'460.00		42'082.65

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33 Medien	26'929.50	13'464.75	28'140.00	12'820.00	24'876.65	12'438.60
332 Massenmedien	26'929.50	13'464.75	28'140.00	12'820.00	24'876.65	12'438.60
3320 Gemeindeformation	26'929.50	13'464.75	28'140.00	12'820.00	24'876.65	12'438.60
Nettoergebnis		13'464.75		15'320.00		12'438.05
34 Sport und Freizeit	36'575.83		49'870.00		31'055.55	
342 Freizeit	36'575.83		49'870.00		31'055.55	
3420 Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze	36'575.83		49'870.00		31'055.55	
Nettoergebnis		36'575.83		49'870.00		31'055.55
4 GESUNDHEIT	70'946.15		85'900.00		73'778.20	
42 Ambulante Krankenpflege	70'796.15		85'000.00		73'078.20	
421 Ambulante Krankenpflege	70'796.15		85'000.00		73'078.20	
4210 Ambulante Krankenpflege	70'796.15		85'000.00		73'078.20	
Nettoergebnis		70'796.15		85'000.00		73'078.20
43 Gesundheitsprävention			200.00			
431 Alkohol- und Drogenmissbrauch			200.00			
4310 Alkohol- und Drogenmissbrauch			200.00			
Nettoergebnis				200.00		
49 Übriges Gesundheitswesen	150.00		700.00		700.00	
490 Übriges Gesundheitswesen	150.00		700.00		700.00	
4900 Übriges Gesundheitswesen	150.00		700.00		700.00	

**Politische Gemeinde Oberdorf**

**Erfolgsrechnung**  
Abschluss 2023

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis		150.00		700.00		700.00
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>224'028.10</b>	<b>37'291.45</b>	<b>253'500.00</b>	<b>273'426.70</b>	<b>25'680.95</b>
52	Invalidenheime	13'400.00		13'400.00	13'400.00	
523	Invalidenheime	13'400.00		13'400.00	13'400.00	
5230	Invalidenheime	13'400.00		13'400.00	13'400.00	
	Nettoergebnis		13'400.00			13'400.00
<b>53</b>	<b>Alter und Hinterlassene</b>	<b>100.00</b>		<b>2'500.00</b>	<b>3'071.45</b>	<b>1'500.00</b>
534	Wohnen im Alter	100.00		2'500.00	3'071.45	1'500.00
5340	Wohnen im Alter	100.00		2'500.00	3'071.45	1'500.00
	Nettoergebnis		100.00			1'571.45
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>31'803.90</b>	<b>3'927.35</b>	<b>58'050.00</b>	<b>58'705.10</b>	<b>21'089.30</b>
<b>543</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>3'927.35</b>	<b>3'927.35</b>	<b>10'000.00</b>	<b>3'540.00</b>	<b>21'089.30</b>
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	3'927.35	3'927.35	10'000.00	3'540.00	21'089.30
	Nettoergebnis				17'549.30	
						10'000.00
<b>544</b>	<b>Jugendschutz</b>	<b>8'061.50</b>		<b>22'350.00</b>	<b>20'628.85</b>	<b>15'328.85</b>
5440	Jugendschutz	2'944.50		16'700.00	15'328.85	
	Nettoergebnis		2'944.50			15'328.85
5441	Jugendkultur	5'117.00		5'650.00	5'300.00	
	Nettoergebnis		5'117.00			5'300.00
						5'650.00
<b>545</b>	<b>Leistungen an Familien</b>	<b>23'742.40</b>	<b>25'700.00</b>	<b>25'700.00</b>	<b>34'536.25</b>	<b>5'300.00</b>
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	23'742.40	25'700.00	25'700.00	34'536.25	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>		23'742.40		25'700.00		34'536.25
<b>57 Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>178'724.20</b>	<b>33'364.10</b>	<b>179'550.00</b>		<b>198'250.15</b>	<b>3'091.65</b>
<b>572 Wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>167'776.190</b>	<b>33'364.10</b>	<b>169'650.00</b>		<b>192'456.00</b>	<b>3'091.65</b>
5720 Wirtschaftliche Hilfe	167'776.190	33'364.10	169'650.00		192'456.00	3'091.65
<i>Nettoergebnis</i>		134'397.80		169'650.00		189'364.35
<b>579 Fürsorge n.a.g.</b>	<b>10'962.30</b>		<b>9'900.00</b>		<b>5'794.15</b>	
5790 Fürsorge n.a.g.	10'962.30		9'900.00		5'794.15	
<i>Nettoergebnis</i>		10'962.30		9'900.00		5'794.15
<b>6 VERKEHR</b>	<b>356'750.45</b>	<b>565.00</b>	<b>396'190.00</b>		<b>322'068.20</b>	<b>3'508.05</b>
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>294'071.70</b>	<b>565.00</b>	<b>335'690.00</b>		<b>289'243.10</b>	<b>3'508.05</b>
<b>615 Gemeindestrassen</b>	<b>241'515.70</b>	<b>565.00</b>	<b>253'540.00</b>		<b>231'596.85</b>	<b>3'508.05</b>
6150 Gemeindestrassen	241'515.70	565.00	253'540.00		231'596.85	3'508.05
<i>Nettoergebnis</i>		240'950.70		253'540.00		228'088.80
<b>618 Privatstrassen</b>	<b>52'556.00</b>		<b>82'150.00</b>		<b>57'646.25</b>	
6180 Privatstrassen	52'556.00		82'150.00		57'646.25	
<i>Nettoergebnis</i>		52'556.00		82'150.00		57'646.25
<b>62 Öffentlicher Verkehr</b>	<b>62'678.75</b>		<b>60'500.00</b>		<b>32'825.10</b>	
<b>629 Übriger öffentlicher Verkehr</b>	<b>62'678.75</b>		<b>60'500.00</b>		<b>32'825.10</b>	
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	62'678.75		60'500.00		32'825.10	
<i>Nettoergebnis</i>		62'678.75		60'500.00		32'825.10
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'191'902.20</b>	<b>965'517.84</b>	<b>1'125'245.00</b>	<b>866'810.00</b>	<b>919'128.98</b>	<b>629'333.83</b>

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
71 Wasserversorgung			2'000.00			
710 Wasserversorgung			2'000.00			
7100 Wasserversorgung Nettoergebnis			2'000.00	2'000.00		
72 Abwasserbeseitigung	682'874.20	682'463.70	506'435.00	504'110.00	457'204.84	458'998.79
720 Abwasserbeseitigung	682'874.20	682'463.70	506'435.00	504'110.00	457'204.84	458'998.79
7200 Abwasserbeseitigung	673'002.70	673'002.70	495'110.00	495'110.00	449'705.79	449'705.79
7200 Nettoergebnis						
7202 Abwasserbeseitigung Allgemein	9'871.50	9'461.00	11'325.00	9'000.00	7'499.05	9'293.00
7202 Nettoergebnis		410.50		2'325.00	1'793.95	
73 Abfallwirtschaft	269'247.64	269'247.64	360'950.00	360'950.00	167'685.04	167'685.04
730 Abfallwirtschaft	269'247.64	269'247.64	360'950.00	360'950.00	167'685.04	167'685.04
7300 Abfallwirtschaft	269'247.64	269'247.64	360'950.00	360'950.00	167'685.04	167'685.04
7300 Nettoergebnis						
74 Verbauungen	119'218.70		112'550.00		133'414.35	
741 Gewässerverbauungen	119'218.70		112'550.00		133'414.35	
7410 Gewässerverbauungen	119'218.70		112'550.00		133'414.35	
7410 Nettoergebnis		119'218.70		112'550.00		133'414.35
75 Arten- und Landschaftsschutz	1'315.60		6'900.00		2'099.65	
750 Arten- und Landschaftsschutz	1'315.60		6'900.00		2'099.65	
7500 Arten- und Landschaftsschutz	1'315.60		6'900.00		2'099.65	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis		1'315.60			6'900.00	2'099.65
<b>77</b> Übriger Umweltschutz	<b>78'813.66</b>	<b>13'806.50</b>	<b>88'970.00</b>	<b>1'750.00</b>	<b>123'398.60</b>	<b>2'650.00</b>
<b>771</b> Friedhof und Bestattung	<b>62'585.40</b>	<b>6'400.00</b>	<b>69'920.00</b>	<b>1'000.00</b>	<b>103'142.20</b>	<b>2'650.00</b>
7710 Friedhof und Bestattung	62'585.40	6'400.00	69'920.00	1'000.00	103'142.20	2'650.00
Nettoergebnis		56'185.40		68'920.00		100'492.20
<b>779</b> Umweltschutz n.a.g.	<b>16'228.26</b>	<b>7'406.50</b>	<b>19'050.00</b>	<b>750.00</b>	<b>20'256.40</b>	
7790 Umweltschutz n.a.g.	16'228.26	7'406.50	19'050.00	750.00	20'256.40	
Nettoergebnis		8'821.76		18'300.00		20'256.40
<b>79</b> Raumordnung	<b>40'432.40</b>		<b>47'440.00</b>		<b>35'326.50</b>	
<b>790</b> Raumordnung	<b>40'432.40</b>		<b>47'440.00</b>		<b>35'326.50</b>	
7900 Raumordnung	40'432.40		47'440.00		35'326.50	
Nettoergebnis		40'432.40		47'440.00		35'326.50
<b>8</b> VOLKSWIRTSCHAFT	<b>21'263.75</b>	<b>11'889.49</b>	<b>18'850.00</b>	<b>11'000.00</b>	<b>19'520.25</b>	<b>11'364.60</b>
<b>81</b> Landwirtschaft	<b>360.00</b>		<b>400.00</b>		<b>440.00</b>	
<b>814</b> Produktionsverbesserung Pflanzen	<b>360.00</b>		<b>400.00</b>		<b>440.00</b>	
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	360.00		400.00		440.00	
Nettoergebnis		360.00		400.00		440.00
<b>84</b> Tourismus	<b>17'089.50</b>	<b>11'889.49</b>	<b>16'100.00</b>	<b>11'000.00</b>	<b>16'464.60</b>	<b>11'364.60</b>
<b>840</b> Tourismus	<b>17'089.50</b>	<b>11'889.49</b>	<b>16'100.00</b>	<b>11'000.00</b>	<b>16'464.60</b>	<b>11'364.60</b>
8400 Tourismus	17'089.50	11'889.49	16'100.00	11'000.00	16'464.60	11'364.60
Nettoergebnis		5'200.01		5'100.00		5'100.00



**Politische Gemeinde Oberdorf**

**Erfolgsrechnung**  
Abschluss 2023

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
85 Industrie, Gewerbe, Handel	3'814.25		2'350.00		2'615.65	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	3'814.25		2'350.00		2'615.65	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	3'814.25		2'350.00		2'615.65	
Nettoergebnis		3'814.25		2'350.00		2'615.65
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>218'161.88</b>	<b>2'702'384.50</b>	<b>242'200.00</b>	<b>2'605'980.00</b>	<b>191'966.55</b>	<b>2'386'181.65</b>
91 Steuern	198'363.88	1'463'418.70	196'100.00	1'322'400.00	190'194.60	1'348'244.20
910 Steuern	198'363.88	1'463'418.70	196'100.00	1'322'400.00	190'194.60	1'348'244.20
9100 Steuern	61'987.28	1'327'042.10	58'100.00	1'184'400.00	55'961.10	1'214'010.70
9101 Nettoergebnis	1'265'054.82		1'126'300.00		1'158'049.60	
Feuerwehrsteuern	136'376.60	136'376.60	138'000.00	138'000.00	134'233.50	134'233.50
Nettoergebnis						
<b>93 Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>973'081.00</b>		<b>973'080.00</b>		<b>832'124.00</b>
<b>930 Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>973'081.00</b>		<b>973'080.00</b>		<b>832'124.00</b>
9300 Finanz- und Lastenausgleich		973'081.00		973'080.00		832'124.00
Nettoergebnis	973'081.00		973'080.00		832'124.00	
95 Übrige Ertragsanteile		265'357.90		210'000.00		205'136.25
950 Übrige Ertragsanteile		265'357.90		210'000.00		205'136.25
9500 Übrige Ertragsanteile		265'357.90		210'000.00		205'136.25
Nettoergebnis	265'357.90		210'000.00		205'136.25	
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	197'98.00		46'100.00		1'771.95	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
961 Zinsen	19'798.00		46'000.00			
9610 Zinsen	19'798.00		46'000.00			
Nettoergebnis		19'798.00		46'000.00		
969 Finanzvermögen n.a.g.			100.00	100'000.00	1'771.95	
9690 Finanzvermögen n.a.g.			100.00	100'000.00	1'771.95	
Nettoergebnis			99'900.00			1'771.95
97 Rückverteilungen		526.90		500.00		677.20
971 Rückverteilungen		526.90		500.00		677.20
9710 Rückverteilungen		526.90		500.00		677.20
Nettoergebnis	526.90		500.00		677.20	
	3'878'927.63	4'307'377.17	3'990'105.00	3'958'600.00	3'497'504.20	3'590'346.58
Gesamtergebnis	428'449.54			31'505.00	92'842.38	
	4'307'377.17	4'307'377.17	3'990'105.00	3'990'105.00	3'590'346.58	3'590'346.58

Politische Gemeinde Oberdorf

Investitionsrechnung mit Details  
Abschluss 2023

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	455'598.20				496'282.35	
02 Allgemeine Dienste	455'598.20				496'282.35	
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	455'598.20				496'282.35	
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	455'598.20				496'282.35	
INV0050 Müllplatz Büren Personen- und Velounterstand	4'953.65				57'337.10	
5040.04 Umgestaltung Müllplatz Büren	4'953.65				57'337.10	
INV0052 Stützpunkt Oberdorf	450'644.55				438'945.25	
5040.03 Stützpunkt Oberdorf	450'644.55				438'945.25	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					70'757.80	
34 Sport und Freizeit					70'757.80	
342 Freizeit					70'757.80	
3420 Wanderwege, Parkanlagen, Spielplätze					70'757.80	
INV0049 Spielplatz Rägebogeland					70'757.80	
5090.40 Spielplatz Rägebogeland					70'757.80	
6 VERKEHR	-37'670.50				269'023.85	
61 Strassenverkehr	-37'670.50				156'900.60	
615 Gemeindestrassen	-37'670.50				156'900.60	
6150 Gemeindestrassen	-37'670.50				156'900.60	
INV0021 Kreisel Büren	-37'670.50				94'963.75	
5610.21 Kreisel Büren	-37'670.50				94'963.75	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV0025 5610.23					61'936.85	61'936.85
	Sanierung Kreisel Wil bis Hostettli Kreisel Wil bis Hostettli					
62					112'123.25	112'123.25
	Öffentlicher Verkehr					
629					112'123.25	112'123.25
	Übriger öffentlicher Verkehr					
6290					112'123.25	112'123.25
	Übriger öffentlicher Verkehr					
INV0051 5090.50					112'123.25	112'123.25
	Bushaltestellen Personenunterstände Bushaltestellen Personenunterstände					
7		157'333.80	53'898.40		51'290.47	51'290.47
	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>					
73		157'333.80	53'898.40		51'290.47	51'290.47
	Abfallwirtschaft					
730		157'333.80	53'898.40		51'290.47	51'290.47
	Abfallwirtschaft					
7300		157'333.80	53'898.40		51'290.47	51'290.47
	Abfallwirtschaft					
INV0053 5040.05 6320.10		157'333.80	53'898.40		51'290.47	51'290.47
	Wertstoffsammelstelle Oberdorf Wertstoffsammelste Oberdorf Beiträge KV/NW an Wertstoffsammelstelle Oberdorf					
		575'261.50	53'898.40		887'354.47	887'354.47
	<b>Nettoinvestition</b>	<b>575'261.50</b>	<b>521'363.10</b>		<b>887'354.47</b>	<b>887'354.47</b>
		<b>575'261.50</b>	<b>575'261.50</b>		<b>887'354.47</b>	<b>887'354.47</b>

**Politische Gemeinde Oberdorf  
Kreditabrechnung**

**Stand 31.12.2023**

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Beschluss</b>	<b>Kredit CHF</b>	<b>beansprucht</b>	<b>Offen 31.12.2023</b>
<b>Objektkredit Wertstoffsammlung/Werkdienst-Stützpunkt Oberdorf</b>	Urne 28.11.2021	1'144'900.00		
Anteil Wertstoffsammlung (7300=Abfallbeseitigung, ohne MWST)			154'725.87	
Anteil Werkdienst-Stützpunkt (0290=Liegenschaften)			889'589.80	
				<b>100'584.33</b>

Der Kredit wird erst per Abschluss 2024 definitiv abgerechnet werden können, da die Arbeiten des Deckbelags 2024 noch ausgeführt werden.

		Bilanz 31.12.23		Bilanz 31.12.22		Zu- / Abnahme	
1	<b>Aktiven</b>		11'142'617.82		10'794'491.15		348'126.67
10	<b>Finanzvermögen</b>		3'825'246.72		3'504'795.48		320'451.24
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		1'998'688.67		2'659'402.44		-660'713.77
101	Forderungen		1'374'408.05		292'468.37		1'081'939.68
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		750.00		1'524.67		-774.67
107	Finanzanlagen		451'400.00		551'400.00		-100'000.00
14	<b>Verwaltungsvermögen</b>		7'317'371.10		7'289'695.67		27'675.43
140	Sachanlagen		6'240'119.55		6'139'419.72		100'699.83
142	Immaterielle Anlagen		76'856.10		102'474.80		-25'618.70
146	Investitionsbeiträge		1'000'395.45		1'047'801.15		-47'405.70
2	<b>Passiven</b>		-10'714'168.28		-10'794'491.15		80'322.87
20	<b>Fremdkapital</b>		-1'721'059.54		-1'901'931.36		180'871.82
200	Total Laufende Verbindlichkeiten		-1'045'778.99		-1'232'237.81		186'458.82
204	Passive Rechnungsabgrenzung		-790.00		-500.00		-290.00
206	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten		-6'522.35		-6'522.35		-
208	Langfristige Rückstellungen		-608'369.35		-603'369.35		-5'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital		-59'598.85		-59'301.85		-297.00
29	<b>Eigenkapital</b>		-8'993'108.74		-8'892'559.79		-100'548.95
290	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		-3'768'261.63		-3'668'869.68		-99'391.95
291	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Eigenkapital		-232'436.85		-231'279.85		-1'157.00
294	Reserven		-1'223'293.70		-1'223'293.70		-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-3'769'116.56		-3'769'116.56		-
	<b>Gewinn / Verlust</b>		428'449.54				428'449.54

**Geldflussrechnung**

**Politische Gemeinde Oberdorf**

<b>Geldflussrechnung (Indirekte Darstellung)</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>			<b>CHF 428'449.54</b>	<b>CHF 92'842.38</b>	<b>CHF 554'095.81</b>
Planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge			493'687.67	307'778.60	291'889.00
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	-1'081'939.68	46'187.90	1'846'422.38
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	774.67	16'238.15	9'108.90
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	-186'458.82	-45'805.54	31'761.16
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	5'000.00	79.20	-1'320.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	290.00	-12'007.75	11'461.95
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservekonten des EK	Einlagen	Entnahmen	100'845.95	58'315.22	146'418.06
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservekonten des FK					
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			<b>-239'350.67</b>	<b>463'628.16</b>	<b>2'889'837.26</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>					
Ausgaben			-575'261.50	-887'354.47	-729'228.50
Einnahmen			53'898.40		
<b>Cash Drain aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-521'363.10</b>	<b>-887'354.47</b>	<b>-729'228.50</b>
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)</b>			<b>-760'713.77</b>	<b>-423'726.31</b>	<b>2'160'608.76</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme			
<b>Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>100'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>100'000.00</b>
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>			<b>-660'713.77</b>	<b>-323'726.31</b>	<b>2'260'608.76</b>

## Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 1	Rechnung 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-2'104'187.18	-1'602'864.12	-2'031'282.39
Fremdkapital	1'721'059.54	1'901'931.36	1'959'665.45
Finanzvermögen	-3'825'246.72	-3'504'795.48	-3'990'947.84
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-2'104'187.18	-1'602'864.12	-2'031'282.39
Verwaltungsvermögen	7'317'371.10	7'289'695.67	6'710'119.80
Eigenkapital	-8'892'559.79	-8'892'559.79	-8'741'402.19
Einwohnerzahl 2023 = 3'070			
<b>Nettoschuld I pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)</b>	<b>-685.40</b>	-518.89	-662.95
Nettoschuld II pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)	-685.40	-518.89	-662.95
<b>Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)</b>	<b>-144.68</b>	-118.89	-154.41
Nettoschuld I (NS)	-2'104'187.18	-1'602'864.12	-2'031'282.39
Laufender Ertrag (FE)	1'454'401.10	1'348'194.35	1'315'498.65
Richtwerte: unter 100% = gut, zwischen 100% und 150% = genügend, über 150% = schlecht			
<b>Kapitaldienstanteil (KD / LE)</b>	<b>12.23</b>	9.05	7.53
Kapitaldienst (KD)	492'866.22	307'152.75	291'710.95
Laufender Ertrag (LE)	4'030'658.38	3'392'596.13	3'871'925.48
Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5% bis 15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung			



## Politische Gemeinde Oberdorf

### Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 2	Rechnung 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<b>Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)</b> Nettozinsaufwand (NZA) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: 0 - 4% = gut, 4 - 9% = genügend, 10 % und mehr = schlecht	-0.02 -821.45 4'030'658.38	-0.02 -625.85 3'392'596.13	0.00 -178.05 3'871'925.48
<b>Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)</b> Selbstfinanzierung (SF) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: über 20% = gut, 10% bis 20% = mittel, unter 10% = schlecht	25.38 1'022'983.16 4'030'658.38	13.44 -456'015.40 3'392'596.13	25.47 986'082.87 3'871'925.48
<b>Selbstfinanzierungsgrad (SF /NI)</b> Selbstfinanzierung (SF) Nettoinvestitionen (NI) Dieser Wert gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein.	196.21 1'022'983.16 521'363.10	51.39 456'015.40 887'354.47	135.22 986'082.87 729'228.50
<b>Investitionsanteil (BI / GA)</b> Bruttoinvestitionen (BI) Gesamtausgaben (GA) Richtwerte: unter 10% = schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit, 20% bis 40% = starke Investitionstätigkeit, über 40% = sehr starke Investitionstätigkeit	17.04 575'261.50 3'375'052.27	23.75 887'354.47 3'735'453.73	20.80 729'228.50 3'505'365.34
<b>Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)</b> Bruttoschulden (BS) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: < 50% = sehr gut, 50% und 100% = gut, 100% und 150% = mittel 150% bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch	26.11 1'052'301.34 4'030'658.38	36.51 1'238'760.16 3'392'596.13	33.18 1'284'565.70 3'871'925.48

Frühjahrsgemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

**Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Oberdorf betreffend Jahresrechnung 2023**

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Ertrag von CHF 4'082'228.58 (inkl. Ergebnis aus Finanzierung) und einem Aufwand von CHF 3'653'779.04 mit einem Mehrertrag von CHF 428'449.54 ab.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**Finanzkommission Oberdorf**  
Oberdorf, 25. März 2024



Bernadette Christen  
Präsidentin FIKO



Kerstin Märkisch  
Sekretärin FIKO



Josef Odermatt  
Mitglied FIKO



Daniel Baumgartner  
Mitglied FIKO



Robert Fischlin  
Mitglied FIKO

# Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf

## Anhang – Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze inklusive wesentliche Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Konsolidierte Gesamtübersicht
4	Konsolidierter Gestufter Erfolgsausweis
5	Konsolidierte Erfolgsrechnung
6	Konsolidierte Bilanz
7	Konsolidierte Geldflussrechnung
8	Konsolidierte Finanzkennzahlen

## **1. Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen**

Das Gesetz über den Gemeindefinanzhaushalt (GemFHG) sowie die Gemeindefinanzhaushaltverordnung (GemFHV) bilden die Grundlage.

### **Regelwerk**

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-csppp.ch](http://www.srs-csppp.ch)).

### **Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

## **2. Rechnungslegungsgrundsätze inklusive wesentliche Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung**

### **Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im GemFHG (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

#### **Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

#### **Forderungen**

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

#### **Kurzfristige Finanzanlagen**

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

#### **Finanzanlagen**

Börsennotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

#### **Sachanlagen im Finanzvermögen**

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertung wurde durch die Güterschätzung des Kantons Nidwalden durchgeführt.

#### **Anlagen im Verwaltungsvermögen**

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer Linear abgeschrieben.

#### **Darlehen**

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet.

### **Beteiligungen**

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

### **Investitionsbeiträge**

Für Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen richtet sich die Nutzungsdauer nach der damit finanzierten Anlage. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.

### **Laufende Verbindlichkeiten**

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

### **Finanzverbindlichkeiten**

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

### **Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten**

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Investitionskredite vom Bund für Land- und Forstwirtschaft sowie die Betriebshilfe und Migration.

### **Spezialrechnungen**

Verpflichtungen gegenüber Spezialrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Aufwand und der Ertrag der Spezialrechnungen werden nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

### **Rückstellungen**

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

### **Zweckgebundene Fonds**

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

### **Finanzpolitische Reserven**

Die finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen infolge Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 01.01.2012 sind per 01.01.2015 in die Finanzpolitischen Reserven übertragen worden. Ab Rechnungsjahr 2015 dürfen keine kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen mehr gebildet werden. Die Bildung und Auflösung dieser Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet beziehungsweise aufgelöst, um das Budget oder die Jahresrechnung zu beeinflussen.

## Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf / Abschluss 2023

## 3 Konsolidierte Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	-10'783'989.70	-10'859'187.00	-10'157'994.31
Betrieblicher Ertrag	10'486'809.48	9'537'848.00	9'386'264.93
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-297'180.22</b>	<b>-1'321'339.00</b>	<b>-771'729.38</b>
Ergebnis aus Finanzierung	248'188.70	278'555.00	239'659.60
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-48'991.52</b>	<b>-1'042'784.00</b>	<b>-532'069.78</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	358'290.00	369'530.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-48'991.52</b>	<b>-684'494.00</b>	<b>-162'539.78</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	-575'261.50	0.00	-935'302.52
Investitionseinnahmen	53'898.40	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-521'363.10</b>	<b>0.00</b>	<b>-935'302.52</b>
<b>Geldflussrechnung</b>			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-278'415.18		468'462.13
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-521'363.10		-935'302.52
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)</b>	<b>-799'778.28</b>		<b>-466'840.39</b>
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	100'000.00		100'000.00
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>	<b>-699'778.28</b>		<b>-366'840.39</b>

## Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf / Abschluss 2023

### 4 Konsolidierter Gestufter Erfolgsausweis

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2023 Betrag	Budget 2023 Betrag	Rechnung 2022 Betrag
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-10'783'989.70</b>	<b>-10'859'187.00</b>	<b>-10'157'994.31</b>
30	Personalaufwand	-6'509'951.75	-6'481'292.00	-6'168'334.90
31	Sach- und übriger Aufwand	-1'431'321.51	-1'636'615.00	-1'415'186.20
33	Abschreibungen	-1'049'584.27	-1'144'970.00	-854'085.65
35	Einlagen	-296'981.40	-50'015.00	-141'889.89
36	Transferaufwand	-1'444'480.77	-1'531'295.00	-1'574'497.67
37	Durchlaufende Beiträge	-51'670.00	-15'000.00	-4'000.00
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>10'486'809.48</b>	<b>9'537'848.00</b>	<b>9'386'264.93</b>
40	Fiskalertrag	5'672'021.25	5'067'800.00	5'214'267.95
41	Konzessionen	1'170.10		
42	Entgelte	909'534.70	569'070.00	613'713.22
43	Verschiedene Erträge	3.30		3'508.65
45	Entnahmen Fonds	196'384.45	354'560.00	86'481.47
46	Transferertrag	3'656'025.68	3'531'418.00	3'464'293.64
47	Durchlaufende Beiträge	51'670.00	15'000.00	4'000.00
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-297'180.22</b>	<b>-1'321'339.00</b>	<b>-771'729.38</b>
34	Finanzaufwand	-525.60	-46'300.00	-4'219.65
44	Finanzertrag	248'714.30	324'855.00	243'879.25
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>248'188.70</b>	<b>278'555.00</b>	<b>239'659.60</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-48'991.52</b>	<b>-1'042'784.00</b>	<b>-532'069.78</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	358'290.00	369'530.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00		
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>358'290.00</b>	<b>369'530.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-48'991.52</b>	<b>-684'494.00</b>	<b>-162'539.78</b>

Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf / Abschluss 2023

5 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'451'966.45</b>	<b>355'269.35</b>	<b>1'555'540.00</b>	<b>296'500.00</b>	<b>1'422'997.88</b>	<b>371'930.30</b>
011 Legislative	36'157.48	281.45	51'350.00		45'220.90	337.75
012 Executive	311'433.50	320.00	345'335.00	1'000.00	283'672.47	320.00
021 Finanz- und Steuerverwaltung	295'058.15	214'165.00	300'415.00	198'100.00	331'903.20	271'710.00
022 Übrige Allgemeine Dienste	698'316.42	67'634.90	707'185.00	31'700.00	674'706.21	27'612.55
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	111'000.90	72'868.00	151'255.00	65'700.00	87'495.10	71'950.00
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>333'344.35</b>	<b>220'877.79</b>	<b>294'600.00</b>	<b>165'490.00</b>	<b>258'030.34</b>	<b>149'908.60</b>
140 Allgemeines Rechtswesen	22'085.90	3'520.00	24'500.00		22'870.05	
150 Feuerwehr	252'369.10	159'143.79	242'620.00	144'350.00	218'981.44	136'847.80
161 Militärische Verteidigung					2'920.80	2'920.80
162 Zivile Verteidigung	58'889.35	58'214.00	27'480.00	21'140.00	13'258.05	10'140.00
<b>2 BILDUNG</b>	<b>6'765'375.57</b>	<b>183'525.50</b>	<b>6'748'000.00</b>	<b>117'315.00</b>	<b>6'517'751.98</b>	<b>183'305.15</b>
211 Eingangsstufe	568'489.77	33'822.00	543'760.00		497'463.11	
212 Primarstufe	2'647'734.97	26'545.25	2'558'700.00	8'300.00	2'475'486.86	537'10.95
213 Oberstufe	1'571'898.48	9'789.70	1'607'180.00	7'600.00	1'587'198.11	19'964.90
214 Musikschulen	209'379.65	6'304.30	228'815.00	6'015.00	221'656.75	6'014.00
217 Schulliegenschaften	1'221'363.44	107'064.25	1'248'835.00	95'400.00	1'196'281.96	103'615.30
218 Tagesbetreuung	26'504.00		29'940.00		20'851.00	
219 Übrige obligatorische Schule	520'005.26		530'770.00		518'814.19	
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>166'230.75</b>	<b>13'581.75</b>	<b>193'450.00</b>	<b>12'820.00</b>	<b>162'907.43</b>	<b>12'438.60</b>
321 Bibliotheken	24'345.50		26'980.00		25'894.78	
329 Übrige Kultur	45'683.57	117.00	54'460.00		42'082.65	
332 Massenmedien	41'003.85	13'464.75	42'740.00	12'820.00	37'879.65	12'438.60
341 Sport	18'622.00		19'400.00		25'994.80	
342 Freizeit	36'575.83		49'870.00		31'055.55	



# Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf / Abschluss 2023

## 5 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>85'328.15</b>		<b>99'962.00</b>		<b>86'954.80</b>	
421 Ambulante Krankenpflege	7'0796.15		85'000.00		73'078.20	
431 Alkohol- u. Drogenmissbrauch			200.00			
433 Schulgesundheitsdienst	14'382.00		14'062.00		13'176.60	
490 Übriges Gesundheitswesen	150.00		700.00		700.00	
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>224'028.10</b>	<b>37'291.45</b>	<b>253'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>273'426.70</b>	<b>25'680.95</b>
523 Invalideheime	13'400.00		13'400.00		13'400.00	
534 Wohnen im Alter	100.00		2'500.00		3'071.45	1'500.00
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso		3927.35	10'000.00		3'540.00	2'1089.30
544 Jugendschutz	8061.50		22'350.00		20'628.85	
545 Leistungen an Familien	23'742.40		25'700.00		34'536.25	
572 Wirtschaftliche Hilfe	16'7761.90	33'364.10	169'650.00		192'456.00	3'091.65
579 Fürsorge n.a.g.	10'962.30		9'900.00		5'794.15	
<b>6 VERKEHR</b>	<b>356'750.45</b>	<b>565.00</b>	<b>396'190.00</b>		<b>322'068.20</b>	<b>3'508.05</b>
615 Gemeindestrassen	241'515.70	565.00	253'540.00		231'596.85	3'508.05
618 Privatstrassen	52'556.00		82'150.00		57'646.25	
629 Übriger öffentlicher Verkehr	62'678.75		60'500.00		32'825.10	
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'191'902.20</b>	<b>965'517.84</b>	<b>1'125'245.00</b>	<b>866'810.00</b>	<b>919'128.98</b>	<b>629'333.83</b>
710 Wasserversorgung			2'000.00			
720 Abwasserbeseitigung	682'874.20	682'463.70	506'435.00	504'110.00	457'204.84	458'998.79
730 Abfallwirtschaft	269'247.64	269'247.64	360'950.00	360'950.00	167'685.04	167'685.04
741 Gewässerverbauungen	11'9218.70		112'550.00		133'414.35	
750 Arten- und Landschaftsschutz	1'315.60		6'900.00		2'099.65	
771 Friedhof und Bestattung	62'585.40	6'400.00	69'920.00	1'000.00	103'142.20	2'650.00
779 Umweltschutz n.a.g.	16'228.26	7'406.50	19'050.00	750.00	20'256.40	
790 Raumordnung	40'432.40		47'440.00		35'326.50	

## Politische Gemeinde Oberdorf / Schulgemeinde Oberdorf / Abschluss 2023

## 5 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>21'263.75</b>	<b>11'889.49</b>	<b>18'850.00</b>	<b>11'000.00</b>	<b>19'520.25</b>	<b>11'364.60</b>
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	360.00		400.00		440.00	
840 Tourismus	17'089.50	1'889.49	16'100.00	11'000.00	16'464.60	11'364.60
850 Industrie, Gewerbe, Handel	3'814.25		2'350.00		2'615.65	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>413'625.32</b>	<b>9'172'305.40</b>	<b>418'315.00</b>	<b>8'949'223.00</b>	<b>373'191.85</b>	<b>8'805'968.55</b>
910 Steuern	393'576.32	5'706'804.70	372'200.00	5'081'400.00	369'543.60	5'222'912.30
930 Finanz- und Lastenausgleich		3'196'519.00		3'196'518.00		3'003'993.00
950 Übrige Ertragsanteile		265'357.90		2'10'000.00		205'136.25
961 Zinsen	20'049.00	251.00	46'015.00	15.00	14.00	14.00
969 Finanzvermögen n.a.g.			100.00	100'000.00	3'634.25	
971 Rückverteilungen		3'372.80		3'000.00		4'383.00
990 Nicht aufgeteilte Posten				358'290.00		369'530.00
<b>Ergebnis</b>	<b>11'009'815.09</b>	<b>10'960'823.57</b>	<b>11'103'652.00</b>	<b>10'419'158.00</b>	<b>10'355'978.41</b>	<b>10'193'438.63</b>
	<b>11'009'815.09</b>	<b>11'009'815.09</b>	<b>11'103'652.00</b>	<b>11'103'652.00</b>	<b>10'355'978.41</b>	<b>10'355'978.41</b>
						<b>162'539.78</b>
						<b>10'355'978.41</b>

## Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf / Abschluss 2023

### 6 Konsolidierte Bilanz

Bilanz	Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
<b>1 Aktiven</b>	<b>19'595'850.69</b>	<b>18'778'480.33</b>	<b>817'370.36</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>5'489'893.74</b>	<b>4'096'896.51</b>	<b>1'392'997.23</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'042'820.23	2'742'598.51	-699'778.28
101 Forderungen	2'987'917.56	795'869.78	2'192'047.78
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'755.95	7'028.22	727.73
107 Finanzanlagen	451'400.00	551'400.00	-100'000.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>14'105'956.95</b>	<b>14'681'583.82</b>	<b>-575'626.87</b>
140 Sachanlagen	13'028'705.40	13'531'307.87	-502'602.47
142 Immaterielle Anlagen	76'856.10	102'474.80	-25'618.70
146 Investitionsbeiträge	1'000'395.45	1'047'801.15	-47'405.70
<b>2 Passiven</b>	<b>-19'644'842.21</b>	<b>-18'778'480.33</b>	<b>-866'361.88</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-5'075'127.83</b>	<b>-4'309'065.90</b>	<b>-766'061.93</b>
200 Total Laufende Verbindlichkeiten	-2'399'847.28	-1'639'372.35	-760'474.93
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-790.00	-500.00	-290.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'006'522.35	-2'006'522.35	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	-608'369.35	-603'369.35	-5'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-59'598.85	-59'301.85	-297.00
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>-14'569'714.38</b>	<b>-14'469'414.43</b>	<b>-100'299.95</b>
290 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	-3'768'261.63	-3'668'869.68	-99'391.95
291 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Eigenkapital	-263'907.05	-262'999.05	-908.00
294 Reserven	-5'657'399.30	-5'657'399.30	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-4'880'146.40	-4'880'146.40	0.00
<b>Ergebnis</b>	<b>-48'991.52</b>		<b>-48'991.52</b>

Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf / Abschluss 2023  
7 Konsolidierte Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>			CHF -48'991.52	CHF -162'539.78	CHF 560'758.46
Planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge			1'096'989.97	901'491.35	876'718.45
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten		Zunahme	-2'192'047.78	172'630.15	1'554'522.02
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme		-727.73	11'977.90	52'442.55
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	760'474.93	-131'968.16	-1'976'988.93
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	5'000.00	79.20	-1'320.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	290.00	-12'007.75	11'461.95
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	100'596.95	-311'200.78	-53'572.44
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			<b>-278'415.18</b>	<b>468'462.13</b>	<b>1'024'022.06</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>					
Ausgaben			-575'261.50	-935'302.52	-783'328.35
Einnahmen			53'898.40		
<b>Cash Drain aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-521'363.10</b>	<b>-935'302.52</b>	<b>-783'328.35</b>
<b>Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)</b>			<b>-799'778.28</b>	<b>-466'840.39</b>	<b>240'693.71</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	100'000.00	100'000.00	2'000'000.00
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme			100'000.00
<b>Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>100'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>2'100'000.00</b>
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>			<b>-699'778.28</b>	<b>-366'840.39</b>	<b>2'340'693.71</b>

## Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf / Abschluss 2023

### 8 Konsolidierte Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 1	Rechnung 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-414'765.91	212'169.39	-295'382.34
Fremdkapital	5'075'127.83	4'309'065.90	4'452'962.61
Finanzvermögen	-5'489'893.74	-4'096'896.51	-4'748'344.95
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-414'765.91	212'169.39	-295'382.34
Verwaltungsvermögen	14'105'956.95	14'681'583.82	14'647'772.65
Eigenkapital	-14'520'722.86	-14'469'414.43	-14'943'154.99
Einwohner 2023: 3'070			
<b>Nettoschuld I pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)</b>	<b>-135.10</b>	68.68	-96.40
Nettoschuld II pro Einwohner (Nettovermögen = Minus)	-135.10	68.68	-96.40
<b>Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)</b>	<b>-7.31</b>	4.07	-5.83
Nettoschuld I (NS)	-414'765.91	212'169.39	-295'382.34
Fiskalertrag (FE)	5'672'021.25	5'214'267.95	5'063'870.35
Richtwerte: unter 100% = gut, zwischen 100% und 150% = genügend, über 150% = schlecht			
<b>Kapitaldienstanteil (KD / LE)</b>	<b>10.24</b>	9.33	8.24
Kapitaldienst (KD)	1'093'705.07	898'399.30	874'342.90
Laufender Ertrag (LE)	10'683'853.78	9'626'144.18	10'614'543.03
Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5% bis 15% = tragbare Belastung, über 15% = hohe Belastung			

## Politische Gemeinde Oberdorf - Schulgemeinde Oberdorf / Abschluss 2023

### 8 Konsolidierte Finanzkennzahlen

Die Definition der Kennzahlen ist in Art.35 des GemFHG zu finden. Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Kennzahlen Seite 2	Rechnung 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
<b>Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)</b> Nettozinsaufwand (NZA) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: 0 - 4% = gut, 4 - 9% = genügend, 10 % und mehr = schlecht	-0.03 -3'284.90 10'683'853.78	-0.03 -3'092.05 9'626'144.18	-0.02 -2'375.55 10'614'543.03
<b>Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)</b> Selbstfinanzierung (SF) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: über 20% = gut, 10% bis 20% = mittel, unter 10% = schlecht	8.40 897'370.92 10'683'853.78	4.42 424'829.99 9'626'144.18	12.98 1'377'584.47 10'614'543.03
<b>Selbstfinanzierungsgrad (SF /NI)</b> Selbstfinanzierung (SF) Nettoinvestitionen (NI) Dieser Wert gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein.	174.00 897'370.92 521'363.10	45.42 424'829.99 935'302.52	175.86 1'377'584.47 783'328.35
<b>Investitionsanteil (BI / GA)</b> Bruttoinvestitionen (BI) Gesamtausgaben (GA) Richtwerte: unter 10% = schwache Investitionsfähigkeit, 10% - 20% = mittlere Investitionsfähigkeit, 20% bis 30% = starke Investitionsfähigkeit, über 40% = sehr starke Investitionsfähigkeit	5.83 575'261.50 9'865'135.43	9.31 935'302.52 10'043'135.24	7.90 783'328.35 9'913'581.14
<b>Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)</b> Bruttoschulden (BS) Laufender Ertrag (LE) Richtwerte: < 50% = sehr gut, 50% und 100% = gut, 100% und 150% = mittel 150% bis 200% = schlecht, > 200% = kritisch	41.25 4'406'369.63 10'683'853.78	37.87 3'645'894.70 9'626'144.18	35.59 3'777'862.86 10'614'543.03

## Erläuterungen zum Traktandum 5

### Antrag des Gemeinderates zur Einführung einer schulbegleitenden Tagesstruktur

#### Ausgangslage

---

Entlastende private Angebote wie zum Beispiel der betreute Mittagstisch oder die Spielgruppe haben in Oberdorf eine langjährige Tradition. Ungeachtet dessen fehlt es in der Gemeinde an einem alle Altersgruppen umfassenden ganztägigen schulergänzenden Tagesangebot.

Die Gemeinde will auch künftig eine der attraktivsten Wohngemeinden im Grossraum Luzern bleiben. Nur wenn dies gelingt, können Wohnraum und Schulen belegt und die Steuern auf gutem Niveau gehalten werden. Dazu gehört auch ein schulergänzendes Tagesangebot, wie dies in vielen umliegenden Gemeinden bereits seit Jahren besteht. Dass das Angebot einer Tagesstruktur einer Nachfrage entspricht, zeigt die im letzten Herbst von Priska Lussi-Zeltner eingereichte und breit abgestützte Initiative.

Auch im Zusammenhang mit dem in einzelnen Bereichen akuten Fachkräftemangel gilt eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen als relevanteste Massnahme, um diesem entgegenzuwirken. Auch die steigenden Lebenskosten zwingen vermehrt beide Elternteile erwerbstätig zu sein. Hierzu bedarf es aber guter Rahmenbedingungen. Schulergänzende Tagesstrukturen leisten einen wesentlichen Beitrag dazu. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gerade für junge Eltern und Alleinerziehende ein erheblicher Faktor der Lebensqualität und für die Wahl des Wohn- und Arbeitsortes entscheidend. Der Betrieb der Tagesstätte soll über Beiträge der Eltern sowie einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberdorf sichergestellt werden.

Der Gemeinderat Oberdorf anerkennt die vielfältigen und rege genutzten Angebote sowie die grosse Arbeit, die im Bereich der schulergänzenden Betreuung schon heute geleistet wird. Für den Schulerfolg ist eine gute Tagesstruktur und Betreuung wichtig. Weshalb der Gemeinderat ein grosses Interesse daran hat, die bestehenden Angebote mit einer schulergänzenden Tagesstruktur auszubauen, zu komplettieren und so die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung umfassend abzudecken.

Die bestehenden Angebote sollen nicht konkurrenziert, sondern durch die schulbegleitende Tagesstruktur sinnvoll ergänzt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein attraktives Gesamtangebot an schulergänzenden Tagesstrukturen ab 1. Januar 2025 angeboten und bedarfsgerecht unterstützt werden muss.

#### Welchen Nutzen stiften schulergänzende Tagesstrukturen?

---

- Sie ermöglichen einen grösseren **Lernerfolg**, weil ausserhalb des Unterrichts ein Umfeld geschaffen wird, in dem das Lernen gefördert wird.
- Sie beenden einen heute bestehenden **Standortnachteil**, da Familien bei der Wohnortswahl das Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen miteinbeziehen.
- Sie vereinfachen die **Zusammenarbeit** mit der Schule, den Vereinen und der Kirche, da Besuche von diversen Angeboten während der Betreuungszeiten unkompliziert organisiert und koordiniert werden können.
- Sie erleichtern die **Integration** der Kinder aus verschiedenen gesellschaftlichen, sozialen und ethnischen Gruppen.
- Sie ermöglichen neue **Formen von Arbeit und Zusammenleben** in der Familie.
- Sie leisten einen Beitrag zur **Reduktion des Fachkräftemangels**.
- Sie schafft **Arbeitsplätze** im Rahmen der Tagesstruktur.

## Situation im Kanton Nidwalden

---

Nicht zuletzt aus den genannten Gründen sind die schulergänzenden Tagesstrukturen in den Gemeinden Stans, Hergiswil, Stansstad sowie Dallenwil seit längerem etabliert und erfreuen sich einer grossen Nachfrage. Wolfenschiessen betreibt einen Mittagstisch (teilweise zusammen mit Senioren). In Ennetmoos startet die Tagesstruktur im Leistungsauftrag am 19. August 2024.

## Fallbeispiele

---

Folgende Fallbeispiele zeigen auf, in welchen Situationen eine umfassende Tagesstruktur Halt und Unterstützung bieten kann:

Familie A. möchte eine Eigentumswohnung in einer neuen Überbauung erwerben. Bevor sie den Kaufvertrag unterschreiben können, prüfen sie neben dem Arbeitsweg auch die Situation in der Schule. Da die Eltern in verantwortungsvollen Positionen berufstätig sind, arbeiten beide mehr als 80 %. An ihrem aktuellen Wohnort in der Stadt Luzern werden sie durch das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen unterstützt. Die Familie ist darauf angewiesen, dass ihre neue Wohngemeinde ein Grundangebot an schulergänzenden Tagesstrukturen sicherstellt.

Frau B. ist vor Jahren allein nach Oberdorf gezogen und hat hier mit ihrem Partner eine Familie gegründet. Inzwischen sind die Eltern getrennt, der Vater zeigt kein Interesse am gemeinsamen Kind. Bislang konnte Frau B. ihre Arbeitszeit gut um die Schul- und Unterrichtszeiten organisieren. Nun ist sie schwer erkrankt und benötigt zusätzliche Betreuung. Frau B. ist auf ein bezahlbares Grundangebot an schulergänzenden Tagesstrukturen angewiesen, um ihr Kindergartenkind nicht allein zu Hause lassen zu müssen.

Familie C. ist eine Familie mit zwei Kindern im Kindergartenalter und in der 4. Klasse. Der Vater ist in Oberdorf aufgewachsen und die Mutter kommt von auswärts. Die junge Familie ist froh, dass es in Oberdorf bezahlbaren Wohnraum gibt. Trotzdem ist die Familie darauf angewiesen, dass beide Elternteile zum Familieneinkommen beitragen. Weder das Gehalt der Mutter in der Pflege noch das Gehalt des Vaters als Handwerker reichen aus, um die Kosten zu decken. Die Eltern sind darauf angewiesen, dass es ein bezahlbares Grundangebot an schulergänzenden Tagesstrukturen gibt, damit sie an einzelnen Tagen ihren Arbeitstag früh starten können. Die anderen Tage organisieren sie familienintern.

## Wie wird die Tagesstruktur in Oberdorf umgesetzt?

---

Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden in den Räumlichkeiten des Gemeindehauses, also in unmittelbarer Nähe der Schulanlage realisiert, so dass lange und risikoreiche Wege für die Schülerinnen und Schüler vermieden und der Besuch von z. B. Musikunterricht oder Sportangeboten auf dem Schulareal während den Betreuungszeiten unkompliziert möglich sind.

- Das Angebot der schulergänzenden Tagesstruktur wird durch einen geeigneten Anbieter in der Gemeinde Oberdorf ab 1. Januar 2025 sichergestellt.
- Die Tarife für die Betreuung werden nach dem Kostendeckungsprinzip gestaltet und von der Gemeinde Oberdorf mitfinanziert.



- Konkret
  - wird dem Anbieter eine gemeindeeigene Wohnung kostenlos überlassen, was zu Mindereinnahmen von jährlich CHF 24'600.00 führt (12 x CHF 2'050.00, inkl. Nebenkosten).
  - werden die für Verbrauchsmaterial und Reinigung anfallenden Kosten von jährlich ca. CHF 2'000.00 übernommen.
  - beteiligt sich die Gemeinde Oberdorf im Sinne einer Defizitgarantie während den nächsten 3 Jahren mit jährlich maximal CHF 37'400.00 an den Betreuungskosten.
- Ist die Nachfrage für die Angebote höher als in der nachfolgenden Berechnung dargestellt, verringert sich auch der Beitrag der Gemeinde Oberdorf an den Betreuungskosten. Die Beteiligung an einem allfälligen Gewinn ist nicht vorgesehen.

Die geplanten Räumlichkeiten sind wohnlich, sicher und gut überschaubar. Bis zu 18 Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Oberdorf und Büren haben die Möglichkeit, sich in den Räumen selbstständig zu bewegen, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich in Spiel und Betätigung zu vertiefen. Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume (Bad, Toilette, Küche) zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe befinden sich Spielmöglichkeiten im Freien sowie Sportmöglichkeiten.

Die Tagesstruktur in Oberdorf umfasst folgende Module:

<b>Modul</b>	<b>Mögliche Belegungszeiten</b>	<b>Real</b>
Frühmorgen	07.00 – 08.20 Uhr	inkl. Frühstück
Morgen	07.00 – 13.30 Uhr	inkl. Frühstück und Mittagessen
Mittag	11.45 – 13.30 Uhr	inkl. Mittagessen
Nachmittag	16.00 – 18.30 Uhr	inkl. Zvieri
Mittag- Nachmittag	11.45 – 18.30 Uhr	inkl. Zvieri
Ganztagesbetreuung	07.00 – 18.30 Uhr	inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri

Die Führung inkl. Administration der schulergänzenden Tagesstruktur liegt in der Verantwortung des Anbieters. Das eingesetzte Personal ist für das Wohlbefinden der Kinder sowie die Betreuungsqualität ausschlaggebend. Folgende Funktionen gestalten das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen in der Gemeinde Oberdorf:

- Leitung schulergänzende Tagesstrukturen
- Pädagogische Fachpersonen
- Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung
- Zivildienstleistende
- Mitarbeitende Mittagstisch

## Finanzielle Auswirkungen

### Kalkulation Einnahmen pro Schuljahr

Bei den angenommenen Schülerzahlen handelt es sich um Erfahrungszahlen aus vergleichbaren Gemeinden.

Modul	Belegung Annahme	Tarif der Elternbeiträge	Berechnete Einnahmen
Frühmorgen 07.00 – 08.20 Uhr	0	CHF 15	CHF 0
Morgen 07.00 – 13.30 Uhr	4	CHF 55	CHF 42'900
Mittag 11.45 – 13.30 Uhr	2	CHF 25	CHF 9'750
Nachmittag 16.00 – 18.30 Uhr	4	CHF 20	CHF 15'600
Mittag- Nachmittag 11.45 – 18.30 Uhr	1	CHF 55	CHF 10'725
Ganztagesbetreuung 07.00 – 18.30 Uhr	1	CHF 70	CHF 13'650
<b>Total Elternbeiträge</b>			<b>CHF 92'625</b>
<b>Betreiberkosten gem. Offerten</b>			<b>CHF 130'000</b>
<b>Kostenbeteiligung Ge- meinde Oberdorf</b>			<b>CHF 37'400</b>

Startplanung 2025, Ertrag zu Marktpreisen bei 39 Schulwochen/Jahr

### Betriebskosten

Es ist vorgesehen, dass sich die Gemeinde Oberdorf an den Kosten für den Betrieb der Tagesstrukturen ab 1. Januar 2025 mit einem jährlichen Betrag beteiligt.

Die nachfolgende Auflistung zeigt die **Beteiligung** der Gemeinde auf:

– Wegfall der Mieteinnahmen für die gemeindeeigene Wohnung im Gemeindehaus (12 x CHF 2'050.00, inkl. Nebenkosten)	CHF 24'600.00
– Mitfinanzierung der einkommensunabhängigen Elternbeiträge mit den geplanten marktgerechten Angeboten (Defizitgarantie)	CHF 37'400.00
– Diverse Kosten für z. B. Verbrauchsmaterial und Reinigungsarbeiten	CHF 2'000.00
<b>Total wiederkehrende Kosten pro Jahr</b>	<b><u>CHF 64'000.00</u></b>

### Einmalige Investitionen

Für die Feinsanierung der Wohnung und das erforderliche Einrichtungsinventar für die Tagesstruktur fallen nachstehende Investitionen an. Sie werden im Budget 2025 berücksichtigt und vorschriftsgemäss abgeschrieben.

– Feinsanierung und Instandstellung (Malerarbeiten, tagesstrukturgerechter Umbau)	CHF 25'000.00
– Einrichtungsinventar gemäss Kibe Suisse Richtlinien (Küche, Esszimmer, Garderobe, Büro, Besprechungszimmer, Personalzimmer, Reinigungsmaterial usw.)	CHF 20'000.00
<b>Total einmalige Investitionen</b>	<b>CHF 45'000.00</b>

### Gesamtkosten

– Einmalige Investitionen	<b>CHF 45'000.00</b>
– Jährliche Betriebskosten	<b>CHF 64'000.00</b>

### Dauer und Weiterführung

- Die Unterstützungsleistungen (Räumlichkeiten, Defizitgarantie) der Gemeinde sind vorerst auf 3 Jahre (2025-2027) begrenzt.
- Der Anbieter betreibt die Tagesstruktur auf eigenes unternehmerisches Risiko.
- Am Ende jedes Jahres entscheiden Anbieter und Gemeinde gemeinsam über das weitere Vorgehen (z.B. notwendige Anpassungen des Angebots).
- Die Konditionen einer Weiterführung ab dem vierten Betriebsjahr werden mit dem Anbieter frühzeitig definiert und von der Gemeindeversammlung im Rahmen des ordentlichen Budgets bewilligt.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Einführung der schulbegleitenden Tagesstruktur zuzustimmen.

Frühjahrsgemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

**Antrags des Gemeinderates zur Einführung einer schulbegleitenden Tagesstruktur**

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben sich Ende März 2024 in zwei Besprechungen über den Antrags des Gemeinderates zur Einführung einer schulbegleitenden Tagesstruktur ausgetauscht. Diese Besprechungen und die zur Verfügung gestellten Unterlagen haben der Finanzkommission ein klares Bild über das beantragte dreijährige Pilotprojekt gegeben.

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

**Finanzkommission Oberdorf**  
Oberdorf, 02. April 2024



Bernadette Christen  
Präsidentin FIKO



Kerstin Märkisch  
Sekretärin FIKO



Josef Odermatt  
Mitglied FIKO



Daniel Baumgartner  
Mitglied FIKO



Robert Fischlin  
Mitglied FIKO

## Erläuterungen zum Traktandum 6

### Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zur Teilrevision Nutzungsplanung 2024 (Buholzbach) und Änderung von Art. 4 des Bau- und Zonenreglementes (Ergänzung der Aufzählung der Nichtbauzonen)

#### Traktanden

- 6.1 Orientierung
- 6.2 Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigte Einwendung
- 6.3 Beschlussfassung über allfällige eingereichte Abänderungsanträge
- 6.4 Beschlussfassung zur Teilrevisionen der Nutzungsplanung 2024 (Buholzbach) und Änderung von Art. 4 des Bau- und Zonenreglementes (Ergänzung der Aufzählung der Nichtbauzonen)

#### Orientierung

Gemäss Art. 20 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, NG 611.1) können die Stimmberechtigten binnen 10 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Abänderungsanträge zur Teilrevision Nutzungsplanung einreichen. Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden.

#### Ausgangslage

---

Im Gebiet Hofwald und Bürerhof in den Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen läuft ein kantonales Wasserbauprojekt, um die von einem Hochwasserereignis am Buholzbach ausgehende Gefährdung deutlich zu verringern. Mit dem Wasserbauprojekt Buholzbach wird der Buholzbach durch einen Geschieberückhalt von rund 250'000 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen und neu im Bereich Ober Allmend in die Engelbergeraai geführt. Basierend auf diesem Wasserbauprojekt ist die Nutzungsplanung der Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen anzupassen und Art. 4 des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Oberdorf zu ergänzen. Die Änderungen im Zonenplan werden in der Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV einzeln erläutert.

#### Zonenplan

---

Die Teilrevision des Zonenplans der Gemeinde Oberdorf im Projektperimeter des Wasserbauprojektes Buholzbach betrifft folgende Aspekte:

##### Grundnutzung

Der neue Bachlauf und das Gerinne im Geschieberückhalteraum werden der Gewässerraumzone und dem Waldareal zugeordnet. Die Erschliessung des Industriegebiets Hofwald wird neu über den Knoten beim Parkplatz der Luftseilbahn Dallenwil – Niederrickenbach geführt. Der bisherige Bachlauf wird der jeweiligen Industriezone zugeordnet.

### Überlagernde Gewässerraumzone

Neben der als Grundnutzung ausgeschiedenen Gewässerraumzone werden zur Raumsicherung im Sinne des Gewässerschutzes weitere Flächen im Projektperimeter mit einer überlagernden Gewässerraumzone versehen.

### Abflusskorridorzone A

Mit der Abflusskorridorzone A wird sichergestellt, dass im Ereignisfall Wasser und Geschiebe ungehindert über das Entlastungsbauwerk abfließt und in den neuen Unterlauf des Buholzbachs zurückgeführt werden kann.

### Abflusskorridorzone B

Mit der Abflusskorridorzone B werden diejenigen Flächen bezeichnet, in welchen künftige Bauvorhaben nicht zu einer Mehrgefährdung von Menschen, Tieren oder Sachen führen.

### Baulinien Waldabstand

Die Dammböschungen werden mit Gebüsch bestockt und dem Waldareal zugewiesen. Mittels Baulinien entlang der Industriezonen wird der für Hochwald angemessene gesetzlich vorgegebene Waldabstand reduziert.

## **Bau- und Zonenreglement**

---

Aufgrund der erstmaligen Darstellung der Gewässerraumzone Grundnutzung wird der Art. 4 des Bau- und Zonenreglementes entsprechend ergänzt (in blau):

### **Art. 4 Nichtbauzonen**

Die Nichtbauzonen umfassen:

1. Landwirtschaftszone (LW);
2. Übriges Gebiet (ÜG);
3. Freihaltezone (FH);
- 3a. **Gewässerraumzone (GWR);**
4. Sondernutzungszone Kiesabbau und Deponie (überlagernd);
5. Sondernutzungszone Wildkorridor (überlagernd).

## **Auswirkungen**

---

### Naturgefahren

Die Teilrevision der Nutzungsplanung ermöglicht die Umsetzung eines Wasserbauprojekts zur Reduzierung der Gefährdung durch Naturgefahren entlang des Buholzbachs. Dies wird die Gefährdung in den Gemeinden Dallenwil, Oberdorf, Stans und Stansstad erheblich verringern. Die Gefahrenzonen können entsprechend angepasst werden, sobald die Schutzwirkung des Projekts gegeben ist.

### Ökomorphologie des Buholzbachs

Durch das Wasserbauprojekt wird die Ökomorphologie des Buholzbachs verbessert, insbesondere im Unterlauf. Ein neuer Geschiebesammler wird ökologisch wertvoll gestaltet und die Flusssohle wird naturnah ausgebaut.

### Landschaft

Um die Auswirkungen auf die Landschaft zu minimieren, werden beim Wasserbauprojekt Dämme und Kunstbauten angemessen bepflanzt.

### Wald

Der Bau des Geschieberückhalteraums und der Dämme erfordert eine umfangreiche Rodung. Der Realersatz an Ort wird erreicht, indem die Dämme und der Geschieberückhalteraum standortangepasst bepflanzt und gestaltet werden (kein Hochwald mehr).

### Arbeitszonen

Die Industriezone I14 wird auf dem Gemeindegebiet von Oberdorf um 564 m<sup>2</sup> verkleinert, während die Industriezone I18 um 155 m<sup>2</sup> vergrössert wird.

### Wohnzonen

Die Arrondierung der Wohnzone W14b um 145 m<sup>2</sup> hat keine relevante Veränderung zur Folge.

### Landwirtschaftszone

Für den Geschieberückhalteraum werden die Landwirtschaftszone im Gebiet Strasshostatt verkleinert und eine landwirtschaftliche Ökonomiebaute rückgebaut.

### Lärm

Die Lärmimmissionen aus der Industriezone in die Umgebung werden durch das Wasserbauprojekt nicht beeinflusst. Die Dämme dienen auch als Lärmschutz für die Wohnzone W14b, wodurch die Lärmbelastung dort nicht zunehmen wird.

## **Schlussfolgerungen**

---

Mit dieser Teilrevision der Nutzungsplanung wird den übergeordneten Planungsinstrumenten und der Gesetzgebung Rechnung getragen.

Die Zonenplananpassung tritt in Kraft, wenn auch das Hochwasserschutzprojekt bewilligt werden kann. Sollte das Wasserbauprojekt wider Erwarten nicht umgesetzt werden können oder die Gesamtrevision der Nutzungsplanung noch nicht rechtskräftig geworden sein, gilt bis zum Eintritt der jeweiligen Rechtskraft weiterhin der ursprüngliche Zustand. Zur materiellen und formellen Koordination werden die Genehmigung der Teilrevision des Zonenplans und die Genehmigung des Wasserbauprojektes Hochwasserschutz Buoholzbach gemeinsam eröffnet.

## **Kantonale Vorprüfung**

---

Der Gemeinderat übermittelte mit Beschluss vom 30. Oktober 2023 erstmals der Baudirektion die Unterlagen der Teilrevision zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 17. Januar 2024 ihren ersten Bericht der Gemeinde zu. Die Baudirektion stellt mit dem Abschluss des Vorprüfungsverfahrens vom 1. März 2024 fest, dass nach der Anpassung aufgrund der Vorprüfung eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann.

## **Öffentliche Auflage und Einwendungen**

---

### **Vorbemerkung**

Die Teilrevision der Nutzungsplanung lag vom 6. März bis 5. April 2024 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist sind zwei Einwendungen eingegangen, eine davon wurde aufgrund der Einwendungsverhandlung zurückgezogen.

Die nicht gütlich erledigte Einwendung wird, in Bezug auf den Antrag und Begründung der Einwender sowie der Stellungnahme des Kantons, im Folgenden stark gekürzt wiedergegeben. Der Gemeinderat begründet anschliessend, weshalb er den Stimmberechtigten die Abweisung der Einwendung beantragt. Die detaillierten Unterlagen liegen in den Akten auf.

Für den Kanton Nidwalden, die Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen sowie für die Einwender steht eine umfassende, einvernehmliche vertragliche Vereinbarung im Vordergrund. Die dazu laufenden Verhandlungen zwischen den Verantwortlichen des Hochwasserschutzprojekts Buoholzbach und der Einwender werden parallel mit Priorität weitergeführt.

### **Einwendung Schleiss AG, Maimmob AG sowie Marcel Schleiss, Stans**

#### Einwender

- Schleiss AG, Alpenstrasse 1, 6370 Oberdorf
- Maimmob AG, Oberstmühle 12, 6370 Stans
- Marcel Schleiss, Buochserstrasse 36C, 6370 Stans

#### Antrag der Einwender

Der Teilrevision der Nutzungsplanung sei in der öffentlich aufgelegenen Form die Genehmigung zu verweigern.

#### Begründung der Einwender

Die gegenständliche Teilrevision der Zonenplanung verletze die Koordinationspflicht und die Pflicht zur gesamtheitlichen Planung.

#### Stellungnahme der Landwirtschafts- und Umweltdirektion Nidwalden

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion beantragt, die Einwendung abzulehnen. Die Vorgaben zur materiellen und formellen Koordination seien durch das gewählte Vorgehen angemessen und ausreichend berücksichtigt.

#### Erwägungen des Gemeinderates

Im Sinne der Vorbemerkung verzichtet der Gemeinderat auf eine ausführliche Abhandlung. Er unterstützt grundsätzlich die Stellungnahme der Landwirtschafts- und Umweltdirektion.

#### Antrag des Gemeinderates

Die Einwendung ist abzuweisen.

### **Antrag des Gemeinderates**

---

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision der Nutzungsplanung 2024 (Buoholzbach) und Änderung von Art. 4 des Bau- und Zonenreglementes (Ergänzung der Aufzählung der Nichtbauzonen) zuzustimmen und die Einwendung abzuweisen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Wasserbauprojekts Hochwasserschutz Buoholzbach.









